

Materia	Domanda IN LINGUA TEDESCA	Risposta Esatta IN LINGUA TEDESCA	Risposta 2 IN LINGUA TEDESCA	Risposta 3 IN LINGUA TEDESCA	Risposta 4 IN LINGUA TEDESCA
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Für die Fraktionen des Hausmülls, die Gegenstand der getrennten Müllsammlung und für das Recycling und die Verwertung bestimmt sind, ist	immer der freie Verkehr auf Staatsgebiet durch Körperschaften oder Unternehmen, die in den spezifischen Kategorien des nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragen sind, zum Zwecke der Förderung der Verwertung zulässig, wobei das Prinzip der Nähe der Verwertungsanlage zu bevorzugen ist	immer der freie Verkehr auf Staatsgebiet durch Körperschaften oder Unternehmen zulässig, die in den spezifischen Kategorien des nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragen sind, um deren Verwertung in den entferntesten Anlagen zu fördern	der freie Verkehr auf Staatsgebiet verboten, soweit sie nicht für Entsorgungsanlagen bestimmt sind, wobei das Prinzip der Nähe zu bevorzugen ist	der freie Verkehr auf Staatsgebiet immer verboten
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Mit Bezug auf die Tätigkeiten der Wiederverwendung, des Recyclings und der Verwertung der Abfälle können in den Sammellestellen	Flächen für die Ketten der professionellen Gebrauchtwarenhändler, die über die entsprechende Ermächtigung verfügen, organisiert werden	die betroffenen Unternehmen frei Güter oder Teile derselben mitnehmen, die für ihre Tätigkeit nützlich (Metall, Kunststoff, Papier) und auch für den Verkauf zur Materialverwertung bestimmt sind	auf keinen Fall Flächen eingerichtet werden, in denen die Einwohner bzw. die professionellen Gebrauchtwarenhändler Güter tauschen oder Produkte entnehmen dürfen	die Einwohner frei Teile von Gütern mitnehmen, die für sie nützlich sein könnten
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 und zwecks Einstufung der unterschiedlichen Verwertungsverfahren hat der nationale Gesetzgeber diese in einem Verzeichnis kodifiziert, in dem	die Verfahren nicht abschließend mit dem Buchstaben R und anschließender Nummerierung von 1 bis 13 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel H und anschließender Nummerierung von 1 bis 13 gekennzeichnet sind	die Verfahren nicht abschließend mit dem Kürzel EoW mit anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel D und anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 und zwecks Einstufung der unterschiedlichen Entsorgungsverfahren hat der nationale Gesetzgeber diese in einem Verzeichnis kodifiziert, in dem	die Verfahren nicht abschließend mit dem Buchstaben D und anschließender Nummerierung von 1 bis 15 gekennzeichnet sind	die Verfahren nicht abschließend mit dem Kürzel EoW mit anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel H und anschließender Nummerierung von 1 bis 13 gekennzeichnet sind	die Verfahren abschließend mit dem Kürzel R und anschließender Nummerierung von 1 bis 99 gekennzeichnet sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist eine „Entsorgung“	jedes residuale Verfahren, das keine Verwertung ist, nur in Ermangelung anderer Optionen anzuwenden ist und keine Verwertung von Ressourcen zulässt	die Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Umwelt	Recycling / Verwertung von Metallen und Metallverbindungen	die hauptsächliche Verwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel für die Energieerzeugung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist eine „getrennte Sammlung“	die Sammlung, bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern	jedes Verfahren, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich konzipiert waren	die Tätigkeit, die aus Verfahren zur Kontrolle, Reinigung, Demontage oder Reparatur besteht, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder verwendet werden können	jedes Verfahren, mit dem Abfälle innerhalb der Anlage oder in der allgemeinen Wirtschaft einem sinnvollen Zweck zugeführt werden, indem sie andere Materialien ersetzen, die ansonsten zur Erfüllung einer bestimmten Funktion verwendet werden wären, oder die Abfälle so vorbereitet werden, dass sie diese Funktion erfüllen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist mit „getrennter Sammlung“ die Sammlung,	bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit der Abfälle getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern	die das Ablegen der Abfälle in spezifische Behälter, die sich je nach Herkunft der Abfälle unterscheiden, voraussetzt	bei der die Abfälle nicht getrennt werden	bei der die Abfallflüsse aufgrund der Herkunft gemeint getrennt werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006 umfasst die Tätigkeit der „Lagerung“	die Tätigkeiten für die Entsorgung, die eine Lagerung der Abfälle vorsehen, sowie die Tätigkeiten zur Verwertung mit Ansammlung der Abfälle laut einschlägigen Bestimmungen	die Tätigkeiten der Sammlung, welche das Abholen und die vorläufige Sortierung vor der Sammlung der Bioabfälle vorsehen	jedes Verwertungsverfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden	ausschließlich die Tätigkeiten zur Sammlung, bei denen ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit des Abfalls getrennt bewirtschaftet wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006 fallen in den Anwendungsbereich der Abfallbestimmungen	biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	radioaktive Abfälle	Böden (in situ), einschließlich nicht ausgehobener kontaminiert Böden und bauernart mit den Böden verbundener Gebäude	gasförmige Ableitungen in die Atmosphäre
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Zum „Bioabfall“ gehören laut Definition in GVD Nr. 152/2006	biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	nicht biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	Abfälle jeglicher Art, wenn sie in Gärten und Parks hinterlassen wurden	Abfälle, die auf jeden Fall in Gärten und Parks vorkommen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD Nr. 152/2006 ist ein „gefährlicher Abfall“ ein Abfall,	der eine oder mehrere Eigenschaften, die in den Umweltbestimmungen angeführt sind, aufweist	der nach Ermessen des Besitzers eine oder mehrere Eigenschaften aufweist, durch die er eine Gefahr für seine Unversehrtheit bewirken könnte	der weder eine noch mehrere Eigenschaften, die in den Umweltbestimmungen angeführt sind, aufweist	der nach Ermessen des Erzeugers eine oder mehrere Eigenschaften aufweist, durch die er eine Gefahr für seine Unversehrtheit bewirken könnte
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	GVD Nr. 152/2006 definiert den „Abfallersteller“ als das Subjekt, dessen Tätigkeit	Abfälle erzeugt und auf das sich besagte Erzeugung rechtlich bezieht	keine Abfälle erzeugt	Abfälle erzeugt, und nicht als das Subjekt, auf das sich besagte Erzeugung rechtlich bezieht	die Vorbehandlung, Mischung oder sonstige Behandlung vorsieht, die eine Veränderung der Natur oder der Zusammensetzung der von anderen erzeugten Abfälle bewirkt
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne des GVD Nr. 152/2006 ist ein „Abfall“ jeder Stoff oder Gegenstand,	dessen sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss	den sich ein Besitzer aneignet, aneignen will oder aneignen muss	dessen sich sein Besitzer nicht entledigen muss	dessen sich sein Besitzer nicht entledigt

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne der geltenden Abfallbestimmungen (GVd Nr. 153/2006) ist mit „jedem Stoff oder Gegenstand, dessen sich sein Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss“ rechtlich gesehen Folgendes gemeint:	ein Abfall	ein Nebenprodukt	ein bereits gebrauchtes Produkt	ein recyceltes Produkt
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Abfälle, die auf den öffentlichen Straßen und Flächen oder auf öffentlich genutzten privaten Straßen und Flächen zurückgelassen werden, sind:	Hausmüll	gefährlich	hausmüllähnliche Abfälle	Sonderabfälle
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Körperschaften oder Unternehmen, die die Sammlung oder den Transport von Abfällen gewerbsmäßig durchführen	bringen die gesammelten und transportierten Abfälle zu den Anlagen, die zur Bewirtschaftung der Abfälle im Sinne der Gesetzesvorschriften ermächtigt sind	können durch gewerbsmäßig geführte Organisationssysteme ausschließlich selbsterzeugte gefährliche Abfälle bewirtschaften, um die Gefahr für die Umwelt zu reduzieren	sind implizit auch zur Behandlung der Abfälle ermächtigt	bringen die gesammelten und transportierten Abfälle, nachdem sie überprüft haben, dass es sich um nicht gefährliche Abfälle handelt, jenen Subjekten zurück, von denen sie die Abfälle anfangs erhalten haben
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die getrennte Sammlung der Bioabfälle	erfolgt mit wiederverwendbaren und entleerbaren Behältern oder mit zertifizierten kompostierbaren Säcken	darf nur mit entleerbaren und wiederverwendbaren Behältern durchgeführt werden, da die italienische Rechtsordnung nicht die Verwendung von zertifizierten kompostierbaren Säcken vorsieht	kann mit jeder Art von Behälter oder Sack durchgeführt werden	ist in der italienischen Rechtsordnung nicht vorgesehen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die getrennte Sammlung der Bioabfälle ist wie folgt durchzuführen:	mit wiederverwendbaren und entleerbaren Behältern oder mit kompostierbaren Säcken, die von akkreditierten Einrichtungen zertifiziert wurden	durch die direkte Abgabe in der Sammelstelle	mit Einweg-Behältern aus PVC	mit Behältern aus recyceltem und verwertetem Material
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Sammelstelle für Hausmüll ist ein überwachter und für folgende Tätigkeiten ausgestatteter Bereich:	Sammlung	die zeitweilige Lagerung der Abfälle aus der Pflege von Grünflächen wie Laub, Mäh- und Schnittreste	Entsorgung durch Verfahren, die für die Umwelt ungefährlich sind	Verwertung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In den Sammelstellen für Hausmüll können folgende Abfälle gelagert werden:	getrennt abgegebener Hausmüll	Abfälle, die ausschließlich von der Gemeinde erzeugt wurden und aus öffentlichen Parks und Gärten oder aus der Straßenreinigung stammen	nicht getrennt abgegebener Hausmüll, der zwecks Entsorgung in eigene kippbare Container gefüllt wird	gefährliche Sonderabfälle, die vorab gemäß den Bestimmungen über Gefahrgut gekennzeichnet und verpackt werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In den Sammelstellen für Hausmüll muss der Bodenbelag im Ablade- und Lagerbereich wie folgt sein:	undurchlässig	mit auf Wärme reagierendem Lack	aus unsortiertem Material	hygroskopisch
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die EAV-Kennziffer (Europäisches Abfallverzeichnis) besteht aus	sechs Ziffern und einer Beschreibung des Abfalls in Buchstaben	sechs Ziffern, auf die 4 Buchstaben von A bis Z folgen	einer Beschreibung des Abfalls in Buchstaben	zwei Zahlen von 1 bis 10
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Klassifizierung des Abfalls durch Zuweisung der EAV-Kennziffer (Europäisches Abfallverzeichnis) erfolgt durch	den Erzeuger	den Besitzer	den Vermittler	den Transporteur
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Mit „Stabilisierung“ sind die Prozesse gemeint, die	die Gefährlichkeit der Bestandteile der Abfälle ändern und die gefährlichen Abfälle in nicht gefährliche Abfälle umwandeln	ausschließlich die physische Beschaffenheit der Abfälle durch spezifische Zusatzstoffe beeinflussen, ohne die chemischen Eigenschaften der Abfälle zu verändern	nicht die Gefährlichkeit der Bestandteile der Abfälle ändern und die gefährlichen Abfälle in nicht gefährliche Abfälle umwandeln	die besondere Beschaffenheit der Bestandteile der Abfälle ändern und den Hausmüll in Sonderabfälle umwandeln
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In Bezug auf die Verantwortung in der Bewirtschaftung der Abfälle gelten genaue Regeln zu Lasten der folgenden Personen:	des Erzeugers/Besitzers der Abfälle, des Transporteurs, der Vermittler/Händler, der Subjekte, die für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle zuständig sind	des Erzeugers/Besitzers der Abfälle, des Transporteurs, der Subjekte, die für die Verwertung oder Entsorgung der Abfälle zuständig sind, mit Auschluss des Händlers/Vermittlers	ausschließlich des Erzeugers/Besitzers der Abfälle	ausschließlich des Erzeugers/Besitzers der Abfälle und des Transporteurs
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Der Ersterzeuger oder Besitzer der Abfälle sorgt für deren Behandlung	direkt oder mittels Überlassung an einen Vermittler / Händler oder durch deren Übergabe an ein Subjekt, das zur Behandlung oder zum Transport befugt ist	ausschließlich über eine Organisation von Vermittlern / Händlern und Subjekten, die Dienste für die Verwertung oder die Entsorgung der Abfälle erbringen	ausschließlich durch die Übergabe an ein öffentliches oder privates Subjekt, das für die Sammlung oder Beförderung der Abfälle zuständig ist	über ein öffentliches Netz von Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Was die Verantwortung des Transporteurs von Abfällen betrifft, müssen die Körperschaften oder Unternehmen, die die Sammlung oder den Transport von Abfällen gewerbsmäßig durchführen	die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vornehmen und die gesammelten und transportierten Abfälle zu den Anlagen, die zur Bewirtschaftung der Abfälle ermächtigt sind, oder zu einer Sammelstelle bringen	die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vornehmen und die gesammelten und transportierten Abfälle zu öffentlichen Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen bringen	nur die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vornehmen	in Erwartung der Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe die gesammelten und transportierten Abfälle zu den Anlagen, die zur Bewirtschaftung der Abfälle ermächtigt sind, oder zu einer Sammelstelle bringen

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Den Regionen obliegt	die Erstellung, die Anwendung und die Aktualisierung der regionalen Abfallbewirtschaftungspläne	die Organisation der getrennten Sammlung des Hausmülls	die Kontrolle über die Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftungsanlagen	die Bestimmung der spezifischen Modalitäten für die Ausführung der Gewichtsmessung des Hausmülls, bevor er der Verwertung und der Entsorgung zugeführt wird
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Abfallbewirtschaftungspläne werden ergripen von	den Regionen	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	dem Staat	den Gemeinden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Regelung der Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung fällt in die Zuständigkeit	der Regionen	der Gemeinden	der Provinzen	des Staates
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die OEG (optimale Einzugsgebiete) werden wie folgt definiert:	von den Regionen nach Anhörung der betroffenen Provinzen und Gemeinden	direkt vom Staat	von der Europäischen Kommission	von den Gemeindeverordnungen, die die Modalitäten des Dienstes für die Sammlung und den Transport des Hausmülls festlegen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 214 des GVD Nr. 152/2006 muss die Mitteilung bezüglich des vereinfachten Verfahrens für die Durchführung der Abfallverwertung	alle fünf Jahre und auf jeden Fall bei wesentlichen Änderungen der Verwertungsvorgänge erneuert werden	nur bei wesentlichen Änderungen der Verwertungsvorgänge erneuert werden	alle fünf Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen der Verwertungsvorgänge erneuert werden	nicht erneuert werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne des Art. 197 des Umweltgesetzbuches können sich die Provinzen zur Ausübung der eigenen Funktionen im Abfallbereich folgender Subjekte bedienen:	der Agenturen für Umweltschutz	der Bevölkerung	keines anderen Subjekts	des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Gemeindeverordnungen für die Abfallbewirtschaftung betreffen	Hausmüll	Rückstände und Asche, die durch die Verbrennung von Hausmüll entstehen	Abfälle aus der Behandlung der Gewerbeabfälle	radioaktive Abfälle
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 ist für die Errichtung und Betreibung der Abfallbewirtschaftungsanlagen	die Errichtungs- und Betriebsgenehmigung je nach Art der Anlage und der ausgeführten Tätigkeit erforderlich	ausschließlich die Genehmigung mit einem vereinfachten Verfahren vorgesehen	keine Genehmigung für die Tätigkeit erforderlich	nur die Genehmigung für die Errichtung der Anlage erforderlich
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 und innerhalb von dreißig Tagen ab Erhalt des Antrags um eine einheitliche Genehmigung in Bezug auf Abfälle	ermittelt die Region den Verfahrensverantwortlichen und beruft eine spezifische Dienststellenkonferenz ein	beruft die Gemeinde eine spezifische Dienststellenkonferenz ein	Ist der Antragsteller berechtigt, mit der genehmigungsgemäßen Tätigkeit zu beginnen	ermächtigt die Dienststellenkonferenz die Errichtung und Bewirtschaftung der Anlage
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Zwecks Erlass der einheitlichen Umweltgenehmigung im Abfallbereich verfügt Art. 208 des GVD Nr. 152/2006, dass	Finanzgarantien erforderlich sind	immer ein Bürger notwendig ist, da die Bürgschaft die einzige zulässige Garantieform ist	Immer die Belastung einer Eigenschaft mit einer Hypothek notwendig ist, da sie die einzige zulässige Garantieform ist	keine Finanzgarantien erforderlich sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 hat die einheitliche Umweltgenehmigung im Abfallbereich eine Gültigkeit	unbeschadet besonderer Fälle von 10 Jahren und kann erneuert werden	von einem Jahr	auf unbeschränkte Zeit, unbeschadet des Willens des Inhabers, die Anlagen zu schließen	unbeschadet besonderer Fälle von 10 Jahren und kann nicht erneuert werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 beläuft sich die Frist für die Beantragung der Erneuerung der einheitlichen Umweltgenehmigung im Abfallbereich	auf mindestens 180 Tage vor ihrem Ablauf	auf mindestens ein Jahr vor ihrem Ablauf	Sie wird nicht angegeben, da die einheitliche Umweltgenehmigung automatisch erneuert wird	auf 90 Tage vor Ablauf
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 können die Vorschriften, die in der einheitlichen Umweltgenehmigung für neue Abfallbereitstellungs- und Verwertungsanlagen enthalten sind, bei kritischen Umweltbedingungen wie folgt geändert werden:	vor Ablauf der Frist und nach mindestens fünf Jahren ab Ausstellung	vor Ablauf der Frist und nach mindestens zwei Jahren ab Ausstellung	nie; es muss eine neue Genehmigung beantragt werden	nach Einreichung eines Antrages innerhalb von 180 Tagen vor Ablauf der Genehmigung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 können die Vorschriften, die in der einheitlichen Umweltgenehmigung für Abfallanlagen enthalten sind, bei einem technischen Fortschritt, der eine bedeutsame Reduzierung der Auswirkungen ermöglicht, mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren wie folgt geändert werden:	vor Ablauf der Frist und nach mindestens fünf Jahren ab Ausstellung	vor Ablauf der Frist und nach mindestens zwei Jahren ab Ausstellung	nach Einreichung eines Antrages innerhalb von 180 Tagen vor Ablauf der Genehmigung	nie; es muss eine neue Genehmigung beantragt werden

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 hat die Nichtbeachtung der Vorschriften der einheitlichen Umweltgenehmigung Folgendes zur Folge:	Aufforderung, Aufforderung und Aussetzung, Widerruf, je nach Schwere des Sachverhalts	nur eine Verwaltungsstrafe	nur eine Aufforderung	den unmittelbaren Widerruf der einheitlichen Umweltgenehmigung
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 verhängt folgendes Subjekt die Strafe bei Nichtbeachtung der Vorschriften der einheitlichen Umweltgenehmigung:	die zuständige Behörde	das zuständige Ministerium	die Gemeindepolizei	der Bürgermeister der Gemeinde, in der sich die Anlage befindet
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 werden die Verfahren, welche die einheitliche Umweltgenehmigung für neue Anlagen für die Entsorgung und die Verwertung der Abfälle regeln, angewendet.	für die Umsetzung wesentlicher Varianten im Laufe der Arbeiten oder des Betriebs, die Änderungen bewirken, durch die die Anlagen nicht mehr den ausgestellten Genehmigung entsprechen	nur für die Umsetzung von Varianten kleinen Ausmaßes, die keine bedeutenden Änderungen bewirken	für jede Art von Änderung an der Anlage	für die Umsetzung von kleineren Varianten im Laufe der Arbeiten oder des Betriebs
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut Art. 208 des GVD Nr. 152/2006 ist die einmalige Genehmigung für Entsorgungs- und Verwertungsanlagen erforderlich für	die Entsorgungs- und Verwertungsanlage, die nicht den IPPC-Bestimmungen unterliegt	die mobile Anlage, die nur die Volumenreduzierung durchführt	die mobile Anlage, die nur die Trennung der Fremdstoffe vornimmt	die mobile Anlage zur Trocknung des Schlams der Kläranlagen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Falscherklärungen in der Eigenbescheinigung	haben die Anwendung des Strafgesetzbuches zur Folge	haben keinerlei Strafe zur Folge	haben den unmittelbaren Widerruf der Genehmigung zur Folge	haben nur eine Geldstrafe zur Folge
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Mitteilung des Tätigkeitsbeginns der Abfallverwertung im vereinfachten Verfahren muss wie folgt erneuert werden:	alle 5 Jahre	nie	alle 10 Jahre	jedes Jahr
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Taten, die unter Verstoß gegen die Abfallbestimmungen vollzogen werden, können	einen Straftatbestand darstellen	nur mit Verwaltungsstrafen geahndet werden	nur Verbrechen und nie Übertretungen darstellen	nur Übertretungen und nie Verbrechen darstellen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Der Verstoß gegen die Abfallbestimmungen	kann die Anwendung der Einziehung zur Folge haben	kann nie die Anwendung der Einziehung, die im Umweltbereich ausdrücklich verboten ist, bewirken	wird mit Anordnung des Bürgermeisters festgestellt	ist nie ein Straftatbestand
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Sanktionen im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung können	sowohl strafrechtlicher Art als auch Verwaltungsstrafen sein	nur strafrechtlicher Art sein	sowohl Verwaltungs- als auch zivilrechtliche Strafen sein	nur Verwaltungsstrafen sein
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Fall einer unbefugten Abfallbewirtschaftung gilt für die Fahrzeuge, die im Zuge des unerlaubten Verhaltens verwendet wurden:	Sie unterliegen der Stilllegung und/oder Einziehung, sofern sie nicht Eigentum einer Person sind, die nichts mit der Straftat zu tun hat	Sie müssen zu einer speziellen Hauptuntersuchung geschickt werden	Sie dürfen nicht der Einziehung unterliegen	Sie unterliegen der Stilllegung und/oder Einziehung, auch wenn sie tatsächlich Eigentum einer Person sind, die nichts mit der Straftat zu tun hat
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Ablagerung von Abfällen, für die Verwaltungsstrafen vorgesehen sind, betrifft	alle Bürger	sowohl den Inhaber des Unternehmens als auch den technischen Verantwortlichen	nur den Inhaber des Unternehmens	nur den technischen Verantwortlichen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Pflicht zur Aufbewahrung des Abfallerkennungsscheines ist festgelegt auf	drei Jahre	fünf Jahre	ein Jahr, bis zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Jahr der Ausstellung folgt	vier Jahre
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Bei Verurteilung wegen Transports von gefährlichen Abfällen ohne Abfallerkennungsschein	kommt es obligatorisch zur Einziehung des Transportmittels	kommt es zur verwaltungsbehördlichen Stilllegung des Fahrzeugs und zur anschließenden Überweisung zur Hauptuntersuchung in einer zugelassenen Werkstatt	kommt es zur verwaltungsbehördlichen Stilllegung des Fahrzeugs	kommt es nie zur Einziehung des Fahrzeugs
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	In Bezug auf organisierte Tätigkeiten für die illegale Abfallverbringung verordnet das Gericht mit der Verurteilung	die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Umwelt, wobei die Gewährung der bedingten Strafaussetzung von der Beseitigung des Schadens oder der Gefahr für die Umwelt abhängig ist	die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Umwelt, und erkennt bei Beseitigung des Schadens oder der Gefahr für die Umwelt die Tilgung der Strafe an	die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes der Umwelt, aber es kann die bedingte Strafaussetzung bei Beseitigung des Schadens oder der Gefahr für die Umwelt gewährt werden	die bedingte Suspendierung, auch wenn der Schaden nicht beseitigt wird

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wer Tätigkeiten zur Verbrennung oder Mitverbrennung von nicht gefährlichen Abfällen in Ermangelung der für die Ausübung vorgeschriebenen Genehmigung durchführt,	wird mit der Haftstrafe und mit der Geldbuße bestraft	begeht ein Verbrechen	wird nur mit der vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Geldbuße bestraft	begeht keine Straftat und ist auch nicht mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße für Abbrennungen von Mengen bis zu drei Raummetern strafbar
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Jeder, der Tätigkeiten der Verbrennung oder Mitverbrennung von gefährlichen Abfällen ohne die vorgeschriebene Genehmigung durchführt, wird, sofern die Tat kein schwerer wiegendes Verbrechen darstellt,	mit einer Haftstrafe in Verbindung mit einer Geldbuße bestraft	mit einer Geldstrafe und einer Gefängnisstrafe bestraft	mit einer Haftstrafe oder einer Geldbuße bestraft	mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße bestraft
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Die Nichteintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	kann ein strafrechtliches Vergehen darstellen	kann auf keine Weise straf- oder verwaltungsrechtlich geahndet werden	stellt nie ein strafrechtliches Vergehen dar	hat nie die Erteilung von Strafen zur Folge
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Jeder, der eine Tätigkeit der Sammlung, des Transports, der Verwertung, der Entsorgung, des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne vorgeschriebene Genehmigung, Eintragung oder Mitteilung durchführt,	begeht den Tatbestand der „unbefugten Abfallbewirtschaftungstätigkeit“	wird nur mit einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße geahndet	kann laut jüngstem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in keiner Weise bestraft werden	wird nur mit einer Verwarnung des Nationalen Komitees des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe bestraft und bei Tatwiederholung von den Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung ausgeschlossen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006 sind „Altole“	alle mineralischen oder synthetischen Schmier- oder Industrieöle, die für den Verwendungszweck, für den sie ursprünglich bestimmt waren, ungeeignet geworden sind	synthetisches Öl, sofern es nicht industrieller Abstammung ist, das für den Verwendungszweck, für das es ursprünglich bestimmt war, nicht mehr geeignet ist	das mindestens einmal verwendete natürliche Öl, auch wenn es nochmals verwendet werden könnte	alle mineralischen oder synthetischen Industrieöle, die mindestens einmal verwendet wurden, auch wenn sie noch verwendbar sind
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Im Sinne der Umweltbestimmungen über Verpackungen (GVD Nr. 152/2006, 4. Teil, Titel II) sind die Hersteller und Benutzer	für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung der Verpackungen und der Verpackungsrückstände, die durch den Konsum der eigenen Produkte erzeugt werden, verantwortlich	nicht für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung weder der Verpackungen noch der Verpackungsrückstände, die durch den Konsum der eigenen Produkte erzeugt werden, verantwortlich	nur für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung der Verpackungsrückstände, die durch den Konsum der eigenen Produkte erzeugt werden, und nicht für die Verpackungen verantwortlich	allein für die korrekte und wirksame Umweltbewirtschaftung der Verpackungen, aber nicht der entsprechenden Abfälle verantwortlich
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß GVD Nr. 152/2006, 4. Teil, Titel II ist ein Nebenprodukt jeglicher Stoff oder Gegenstand,	der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen wesentlicher Bestandteil er ist und dessen Hauptziel nicht die Herstellung dieses Stoffes oder Gegenstands ist	der einer weiteren Behandlung bedarf, die von der normalen industriellen Praxis abweicht, um verwendet werden zu können	der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen wesentlicher Bestandteil er ist und dessen Hauptziel die Herstellung dieses Stoffes oder Gegenstands ist	der im Laufe derselben oder eines nachfolgenden Herstellungsverfahrens vom Hersteller oder von Dritten nicht verwendet wird
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Laut GVD 152/2006 muss ein Stoff oder Gegenstand, der das Ergebnis eines Herstellungsverfahrens ist, dessen wesentlicher Bestandteil er ist und dessen Hauptziel nicht die Herstellung dieses Stoffes oder Gegenstands ist und für den es keinen Markt gibt	zeitweilig gelagert werden, um als Abfall behandelt zu werden	für höchstens 10 Jahre gelagert werden	für höchstens 3 Jahre gelagert werden	am Erzeugungsort gelagert werden, kann aber, da es hierfür keine einschlägigen Bestimmungen gibt, zeitlich unbegrenzt vor Ort bleiben
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wann muss gemäß den Bestimmungen des M.D. Nr. 59 vom 4. April 2023 der jährliche Betrag an RENTRI bezahlt werden?	bei der Eintragung ins RENTRI und nachfolgend innerhalb 30. April eines jeden Jahres;	nutzt bei der Eintragung;	innerhalb 31. Dezember eines jeden Jahres;	es ist kein jährlicher Betrag an RENTRI zu entrichten;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Zu welchem Zeitpunkt muss die Berechnung der Mitarbeiter für die Eintragung in das RENTRI erfolgen?	zum 31. Dezember des Jahres, das dem Jahr, in dem der Antrag um Eintragung eingereicht wird, vorausgeht;	zum 30. April des Vorjahrs;	zum 1. Jänner des laufenden Jahres;	zum Datum an dem der Antrag um Eintragung eingereicht wird;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche der nachfolgenden Subjekte sind zur Eintragung ins RENTRI verpflichtet?	Die Körperschaften und Unternehmen die Abfälle behandeln;	Die Erzeuger von ausschließlich nicht gefährlichen Abfällen mit weniger als 10 Mitarbeitern;	Die Privatpersonen;	Die Erzeuger von ausschließlich nicht gefährlichen Abfällen mit weniger als 5 Mitarbeitern;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wer ist gemäß den Bestimmungen des M.D. Nr.59 vom 04. April 2023 verpflichtet die Geolokalisierungssysteme zu installieren?	Die im RENTRI und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 5 eingetragenen Subjekte, die gefährliche Sonderabfälle transportieren;	Die im RENTRI und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 4 eingetragenen Subjekte, die nicht gefährliche Sonderabfälle transportieren;	Die im RENTRI und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 1 eingetragenen Subjekte, die gefährliche Hausabfälle transportieren;	Die im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in der Kategorie 8 eingetragenen Subjekte;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wie lauten die Fristen für die Übermittlung der Daten, die im chronologischen Ein- und Ausgangsregister für Abfälle enthalten sind?	Für Betreiber monatlich bis zum Ende des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Registrierung vorgenommen wurde. Für Bevollmächtigte bis zum Ende des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Registrierung vorgenommen wurde;	Mindestens einmal pro Jahr;	Ausschließlich monatlich, innerhalb Ende des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Registrierung vorgenommen wurde, sowohl für die Betreiber als auch für die Bevollmächtigten;	Innerhalb 30. April eines jeden Jahres;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Der Lagerbestand ist eine Registrierung, die durchgeführt wird von:	Der Abfallbehandlungsanlage nur im Falle von Inspektionen oder Kontrollen durch die Kontrollbehörden;	Vom Beförderer von gefährlichen Abfällen;	Von den Erzeugern von gefährlichen Abfällen;	Von den Konsortien die für die Verwertung und das Recycling von bestimmten Abfallarten eingerichtet wurden;

1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wie erfolgt der Zugang zum RENTRI-Portal?	Mittels Authentifizierung mit Vorrichtungen der digitalen Identität des Subjekts das den Zugang durchführt (SPID, CIE oder CNS);	Über die Gesichtserkennung;	Mittels Eingabe von Benutzernamen und Passwort die bei der Registrierung vom Benutzer ausgewählt wurden;	Automatischer Zugang ohne Eingabe der Zugangsdaten;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche Konsequenz ist vorgesehen, wenn ein verpflichtetes Subjekt die Eintragung in das RENTRI nicht innerhalb der festgelegten Frist vornehmen?	Unterliegt den vom GvD 152/2006 vorgesehenen Verwaltungsstrafen;	Erhält eine schriftliche Verwarnung ohne weitere Folgen;	Erhält eine Verlängerung um weitere 60 Tage, um seine Position richtigzustellen;	Wird vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit von Amts wegen eingetragen;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wer kann auf den Bereich „Brauchen Sie Hilfe?“ des RENTRI-Portals zugreifen, um Unterstützung zu erhalten oder die Arbeitsblätter einzusehen?	Alle Benutzer, auch nicht eingetragene, über den öffentlichen Bereich des Portals;	Nur die technischen Verantwortlichen;	Ausschließlich Beamte des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit;	Nur die Erzeuger von Haushaltabfällen;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Gemäß M.D. Nr. 59 vom 4. April 2023 ist das RENTRI wie folgt gegliedert:	In einenmeldeamtlichen Bereich und einen Bereich zur Rückverfolgbarkeit;	In einen öffentlichen Bereich und einen privaten Bereich;	In einen allgemeinen Bereich und einen spezifischen Bereich;	In einenmeldeamtlichen Bereich, einen öffentlichen Bereich und einen spezifischen Bereich;
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wenn ein Betreiber eine Tätigkeit, die der Eintragungspflicht ins RENTRI unterliegt, nach Ablauf der im M.D. Nr. 59 vom 4. April 2023 vorgesehenen Fristen beginnt, wann muss die Eintragung erfolgen?	Sie muss vor der ersten Registrierung im chronologischen Ein- und Ausgangsregister erfolgen, das in digitaler Form zu führen ist.	Sie muss innerhalb Jänner des Jahres erfolgen, das auf das Jahr folgt, in dem die Tätigkeit begonnen wurde.	Sie muss innerhalb des Monats erfolgen, in dem die Tätigkeit begonnen wird.	Die Eintragung ins RENTRI muss am selben Tag erfolgen, an dem die Erklärung des Tätigkeitsbeginns beim Handelsregister gemacht wird.
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche Daten der digitalen FIR (digitalen Abfallbegleitscheine) müssen an das RENTRI übermittelt werden?	Nur die Daten der digitalen FIR über den Transport von gefährlichen Abfällen müssen an das RENTRI übermittelt werden	Nur die Daten der digitalen FIR über den Transport von nicht gefährlichen Abfällen müssen an das RENTRI übermittelt werden	Die Daten der digitalen FIR müssen niemals an das RENTRI übermittelt werden	Nur die Daten der digitalen FIR über den Transport von Hausmüll müssen an das RENTRI übermittelt werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Kann der Beförderer, der in der Kategorie 5 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, auf Anfrage des Erzeugers das FIR (Abfallbegleitschein) ausstellen?	Ja, er kann sowohl das digitale FIR als auch das FIR in Papierform ausstellen	Ja, aber er kann nur das digitale FIR ausstellen	Ja, aber er kann nur das FIR in Papierform ausstellen	Nein, der Beförderer kann das FIR niemals für den Erzeuger ausstellen
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Wenn ein Abfalltransport vom digitalen FIR (digitalen Abfallbegleitschein) begleitet wird, welcher Betreiber muss die vollständige Kopie des digitalen FIR an alle am Abfalltransport beteiligten Subjekte zurücksenden und innerhalb welcher Fristen?	Der Empfänger muss über RENTRI oder mittels Interoperabilität die vollständige Kopie des digitalen FIR für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle innerhalb von zwei Werktagen nach Übernahme der Abfälle zurücksenden	Der Beförderer sendet über RENTRI innerhalb von zwei Werktagen nach Übergabe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle an die Anlage die vollständige Kopie des digitalen FIR zurück	Der Beförderer sendet über RENTRI innerhalb von drei Monaten nach Übergabe der gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle an die Anlage die vollständige Kopie des digitalen FIR zurück	Mit dem digitalen FIR erfüllt die Pflicht des Empfängers, dem Erzeuger/Besitzer die vollständige Kopie des digitalen FIR zurückzusenden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Von wem muss das digitale FIR (digitale Abfallbegleitschein) unterzeichnet werden?	Das digitale FIR muss von jedem am Abfalltransport beteiligten Betreiber (Erzeuger/Besitzer, Beförderer und Empfänger) digital unterzeichnet werden	Das digitale FIR muss nur vom Erzeuger/Besitzer digital unterzeichnet werden	Das digitale FIR muss nur vom Erzeuger/Besitzer und vom Beförderer digital unterzeichnet werden	Das digitale FIR muss nur vom Empfänger digital unterzeichnet werden
1. Legislativa dei rifiuti: italiana e europea	Welche der folgenden Aussagen zum digitalen FIR (digitalen Abfallbegleitschein) ist korrekt?	Um die Kontrollen auf der Straße während des Transports zu erleichtern, wird der Abfall von einem Ausdruck des digitalen FIR begleitet. Alternativ ist die Möglichkeit gewährleistet, während des Transports das digitale Formular unter Verwendung mobiler Geräte vorzuzeigen.	Der Ausdruck des digitalen FIR ist immer verpflichtend und muss vom Erzeuger/Besitzer und vom Beförderer manuell unterzeichnet werden.	Das digitale FIR muss immer in vier Kopien ausgedruckt werden (die erste und vierte Kopie sind für den Erzeuger/Besitzer bestimmt, die beiden anderen Kopien sind für den Beförderer und den Empfänger bestimmt).	Während des Transports der Abfälle ist die Vorlage des digitalen FIR nicht zulässig.
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Es wird geschätzt, dass die Erderwärmung im Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass etwa 65 % der von der Erdoberfläche abgebenden Strahlungen	von den Treibhausgasemissionen zurückgewiesen werden	von den Treibhausgasemissionen aufgenommen werden	vom Wasserdampf aufgenommen werden	an das Weltall abgegeben werden
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Der Luftqualitätsindex (LQI)	ist ein zusammenfassender Indikator, der eine Schätzung des Zustands der Luft ermöglicht	beschreibt die Menge eines Schadstoffes, die von einer einzelnen Messstation erhoben wird	kann nicht zur Information der Einwohner in Bezug auf den Stand der Luftqualität über ausgedehnte Gebiete verwendet werden	ist für eine zusammenfassende Messung der Luftqualität nicht verwendbar
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Bewertung der Luftqualität obliegt	den Regionen und Autonomen Provinzen	den einzelnen Gemeinden	dem Staat	den einzelnen Bürgern
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Folgende Körperschaft führt jährlich eine Schätzung der Schadstoffemissionen in Italien durch:	Höhere Anstalt für Umweltschutz und Forschung (ISPRA)	INRCA	KRAFTFAHRZEUGREGISTER	ARBEITSUNFALLINSTITUT (INAIL)

1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Grenzwerte für die Emissionen von Fahrzeugen werden von folgenden Bestimmungen festgelegt:	von europäischen, aber auch weltweiten Bestimmungen	von europäischen, aber auch weltweiten Bestimmungen, was die Kohlendioxidemissionen betrifft	ausschließlich von weltweiten Bestimmungen	von europäischen, aber nicht von weltweiten Bestimmungen
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Der Treibhauseffekt ist auf die sogenannten „Treibhausgase“ zurückzuführen, unter denen	Kohlendioxid hervorsteht	sich keine Stickstoffoxide befinden	der Sauerstoff überwiegt	Kohlendioxid fehlt
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die fortlaufend erlassenen EU-Bestimmungen zur Eindämmung der Luftverschmutzung durch motorbetriebene Fahrzeuge haben Folgendes erzwungen:	eine fortlaufende Reduzierung der zulässigen Grenzwerte für Schadstoffe, die in die Atmosphäre gelangen	die Streichung aller verkehrenden Fahrzeuge	den Austausch des Brennungsstroms aller verkehrenden Fahrzeuge mit einem anderen elektrischen Motor	für alle bereits verkehrenden Fahrzeuge Null-Schadstoffemissionen in die Atmosphäre
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Zur Umsetzung des Vermeidungsgrundsatzes	muss man eingreifen, bevor Umweltbeeinträchtigungen verursacht werden sind	kann nur nach Eintritt von Umweltbeeinträchtigungen eingegriffen werden, mit Einsatz aller Schutzinstrumente, die in den Unterlagen zum Antrag der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ausgearbeitet und beschrieben wurden	muss bei Eintreten eines Ereignisses, das Ursache von Umweltbeeinträchtigungen ist, die ISPRAs benachrichtigt werden, welche Anweisungen erteilt, um jede weitere negative Auswirkung zu vermeiden	kann nur nach Eintritt von Umweltbeeinträchtigungen eingegriffen werden, mit Einsatz aller Schutzinstrumente, die in den Unterlagen zum Antrag der Umweltverträglichkeitsgenehmigung (AIA) ausgearbeitet und beschrieben wurden
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Für den Boden- und Wasserschutz (GVd Nr. 152/2006, 3. Teil) wird die Bezirksbehörde des Wassereinzugsgebietes	in jeder Flussgebietsinheit errichtet	in jeder Gemeinde errichtet	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit errichtet	in jeder Region errichtet
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Auf der Grundlage der Qualitätsklasse der Gewässer bestimmen und ergreifen die Regionen in den Gewässerschutzplänen	die Maßnahmen, die für die Erreichung oder die Beibehaltung der Umweltqualitätsziele erforderlich sind	keine Maßnahme	allgemeine Richtlinien für die Festlegung der Maßnahmen, die die umsetzenden Subjekte zur Erreichung der Umweltziele ergreifen müssen	nur Schutzmaßnahmen für die Gewässer für den menschlichen Konsum
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Einer vorausgehenden Genehmigung bedürfen:	alle Ableitungen, ausgenommen jene der häuslichen Abwasser in die Kanalisation	nur die Ableitungen von kommunalem Abwasser	nur die Ableitungen von häuslichem Abwasser	nur die Ableitungen von industriellem Abwasser
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Folgende Anlagen müssen einer staatlichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden:	Wärmekraftwerke und andere Verbrennungsanlagen mit einer Wärmeleistung von mindestens 300 MW	Steinbrüche und Torflager auf Flächen von mehr als 20 Hektar	Mülverbrennungsanlagen mit Energierückgewinnung	Deponen von nicht gefährlichem Hausmüll mit einem Gesamtvolumen von über 100.000 m³
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Der Antrag um Erneuerung der integrierten Umweltgenehmigung muss wie folgt eingereicht werden:	180 Tage vor Ablauf der Genehmigung	120 Tage vor Ablauf der Genehmigung	bis zum Ablauf der Genehmigung	90 Tage vor Ablauf der Genehmigung
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Strafat der Umweltverschmutzung	ist ein von jedermann begehrbares Verbrechen	kann ausschließlich von Subjekten begangen werden, die Tätigkeiten zur Bewirtschaftung im Abfallbereich ausüben, da es sich um ein Sonderdelikt handelt	ist eine Übertretung, die von jedermann begangen werden kann	wird von der Regional-/Landesagentur für Umweltschutz bestraft, da es sich um ein Umweltverbrechen handelt
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die fahrlässigen Vergehen gegen die Umwelt	betreffen sowohl den Tatbestand der Umweltverschmutzung als auch der Umweltkatastrophe	sind eine juristische Fiktion, die allein der Rechtslehre dient	betreffen ausschließlich den Tatbestand der Umweltkatastrophe	betreffen ausschließlich den Tatbestand der Umweltverschmutzung
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Ein erschwerender Umstand für das Verbrechen „Handel und Ablagerung von hoch radioaktivem Material“ laut Strafgesetzbuch ist, wenn daraus eine	Lebensgefahr oder eine Gefahr für die Unversehrtheit der Personen resultiert	bedeutende Erhöhung des CSR (Risikoschwellenwert) resultiert	bedeutende Erhöhung der Radioaktivität resultiert	bedeutende Erhöhung des CSC (Kontaminationsschwellenwert) resultiert
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes von Standorten, die infolge der Verurteilung wegen Umweltverbrechen vorgesehen ist, wird angeordnet	vom Gericht, sofern technisch möglich	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	von der gebietszuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe, sofern technisch möglich	vom Bürgermeister mit Anordnung
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Die Strafat der organisierten Tätigkeiten für die illegale Abfallverbringung liegt vor, wenn	Taten zwecks Erzielung eines unrechtmäßigen Gewinns mit mehreren Vorgängen und durch die Bereitstellung von Fahrzeugen und kontinuierlichen und organisierten Tätigkeiten für die widerrechtliche Bewirtschaftung von großen Abfallmengen begangen werden	die Taten, auch geringen Umfangs, von mindestens drei Personen begangen werden	die durchführende Organisation zu kleineren Mengen als die bewirtschafteten ermächtigt ist	die gleichzeitige Abfallbewirtschaftung von einer kriminellen oder mafiaartigen Vereinigung betrieben wird

1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Juristische Personen sind im Verwaltungswege für strafbare Handlungen verantwortlich, die im eigenen Interesse oder zum eigenen Vorteil begangen werden	und zwar von Personen, die die Vertretung, Verwaltung oder Leitung der Körperschaft innehaben	immer dann, wenn keine Verantwortung einer natürlichen Person aufgedeckt wird	bei geteilter Haftung	ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Einkaufs eines Produktes, das vom Betrieb verwendet wird
1.1 Quadro generale della normativa nazionale sull'ambiente (principi delle parti I, II, III, V e VI del D.Lgs. 152/2006)	Im Sinne der EU-Bestimmungen sind „Umweltschäden“:	eine Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume, der Gewässer und des Bodens, so wie in der Richtlinie definiert	jede feststellbare, nachteilige Veränderung einer natürlichen Ressource oder messbare Beeinträchtigung der Funktion einer natürlichen Ressource, mit Ausnahme der Schädigung der Gewässer	ausschließlich die Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume	nur eine Schädigung des Bodens, d. h. jede Bodenverunreinigung, die ein erhebliches Risiko einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit verursacht
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Aufgrund der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist die berufliche Qualifikation eines technischen Verantwortlichen	eine Voraussetzung der technischen Eignung	eine subjektive Voraussetzung	eine technisch-sanitäre Voraussetzung	eine Voraussetzung der Finanzkapazität
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Hinblick auf die Eintragung eines Unternehmens in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist die berufliche Qualifikation des technischen Verantwortlichen	eine Voraussetzung der technischen Eignung	eine Voraussetzung der technischen Eignung, ausschließlich für Einzelunternehmen	keine Voraussetzung der technischen Eignung	die einzige Voraussetzung der technischen Eignung
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß MD 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der technische Verantwortliche	eine der persönlichen Voraussetzungen erfüllen, die auch für den gesetzlichen Vertreter des Unternehmens gelten	dieselben Aufgaben und Verantwortungen des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens haben	keine der drei Antworten stimmt	dieselben objektiven Voraussetzungen erfüllen, die auch für den Bürgermeister gelten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der technische Verantwortliche, der die betreute Ausbildungstätigkeit ausübt,	dem Beschäftigten eine angemessene Ausbildung und Information über die Ausübung der Tätigkeiten, für die die betreute Ausbildungstätigkeit ausgeübt wird, gewährleisten	der zuständigen Sektion die Leistung des Beschäftigten während des Zeitraums der betreuten Ausbildungstätigkeit mitteilen	diese für eine einzige Kategorie und Klasse durchführen	jedem Unternehmen, das gleichzeitig seine Dienste beansprucht, den Beginn und das Ende des Zeitraums der durchgeföhrten betreuten Ausbildungstätigkeit durch die Vorlage eines spezifischen Vordrucks unterbreiten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gehört es zu den allgemeinen Aufgaben des technischen Verantwortlichen	über die korrekte Befolgung der in den Eintragungsverfügungen angegebenen oder genannten Vorschriften zu wachen	die Verfahren zur Einhaltung der Bestimmungen über die Sicherheit am Arbeitsplatz festzulegen	die allgemeine Tätigkeit des Unternehmens zu leiten	die Beschäftigten des Unternehmens zu verwahren
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der technische Verantwortliche Maßnahmen ergreifen, um	eine ordnungsgemäße Organisation in der Abfallbewirtschaftung zu gewährleisten und über die korrekte Anwendung derselben zu wachen	über die korrekte Anwendung der Abfallbestimmungen zu wachen und die dagegen verstörenden Verhaltensweisen zu bestrafen	pünktlich die Abfalltransporte zu verwahren und die Fehler in Echtzeit zu berichtigen	über die korrekte Anwendung der Abfallbestimmungen zu wachen und bei Bedarf die Entscheidungs- und Verwaltungsbefugnisse in Vertretung des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens zu übernehmen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe übt der technische Verantwortliche seine Tätigkeit	auf effektive und kontinuierliche Weise aus	auf Anfrage und gemäß den Prioritäten des Unternehmens aus	auf effiziente und dauerhafte Weise aus	auf unternehmerische und professionelle Weise aus
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Die Ausbildung der Beschäftigten der Sammelstellen für getrennten Hausmüll wird gewährleistet und bescheinigt	vom technischen Verantwortlichen	von der gebietszuständigen Provinz	von der gebietszuständigen Gemeinde	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es ist Aufgabe des technischen Verantwortlichen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	direkte Maßnahmen zu ergreifen, um eine ordnungsgemäße Organisation in der Bewirtschaftung der Abfälle seitens des Unternehmens unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten und über die korrekte Anwendung derselben zu wachen.	die Anwendung der Bestimmungen über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu überprüfen	die Lieferanten um eine Erklärung über das im Jahresdurchschnitt beschäftigte Personal, unterteilt nach Qualifikation, zu ersuchen, wobei der Erklärung die Meldungen der Arbeitnehmer an das Nationale Institut für Soziale Fürsorge (NISF) und an das nationale Arbeitsunfallinstitut (INAU) beizulegen sind	die Instandhaltung, Verwaltung und Reinigung der im Eigentum des Unternehmens befindlichen Gelände zu gewährleisten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Folgende Aussage ist korrekt: Der technische Verantwortliche	muss über die korrekte Anwendung der Vorschriften wachen, die in den Verfügungen zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind und die das Unternehmen zu befolgen hat	muss für die Ausbildung der Arbeitnehmer, die für die Installation und die Beseitigung der Verkehrsszeichen zuständig sind, sorgen	muss für die Ausbildung der Beschäftigten, die für die Erste Hilfe und den Brandschutz zuständig sind, sorgen	ist für die Sicherheit der Zugänge zu den im Eigentum des Unternehmens befindlichen Geländen sowie für die entsprechende Videoüberwachung verantwortlich
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche	ist für die Umsetzung direkter Maßnahmen und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Organisation in der Abfallbewirtschaftung seitens des Unternehmens zuständig	ist der Vertreter der Arbeitnehmer, der über diese wacht	ist der technische Leiter der Baustelle. Er muss die Maßnahmen für die Kontrolle der Risikosituationen im Notfall ergreifen	hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern die entsprechenden Aufgaben unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und des gesundheitlichen Zustandes zuzuteilen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Mit Bezug auf die Kategorien 1, 4, 5 und 6 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist es unter anderem Aufgabe des technischen Verantwortlichen,	die Bescheinigung über die Eignung der Transportmittel in Bezug auf die zu befördernden Abfallarten vorzubereiten und zu unterzeichnen	für den Schutz der Arbeitnehmer vor Witterungseinflüssen, welche deren Sicherheit und Gesundheit beeinträchtigen können, zu sorgen	Verbotsmaßnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass die durchgeführten Tätigkeiten Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter und Kunden auf dem Betriebsgelände und Umweltschäden verursachen können	den Sicherheits- und Koordinierungsplan zu übermitteln

2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss die Eignung der für den Abfalltransport bestimmten Fahrzeuge von folgendem Subjekt bescheinigt werden:	vom technischen Verantwortlichen des Unternehmens	nur vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens oder der Körperschaft	von der gebietszuständigen Regionalsektion	vom Hersteller des Fahrzeugs
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss unter anderem	die Verfahren definieren, um kontrollieren zu können, dass die Kennziffer des Europäischen Abfallverzeichnisses für den zu transportierenden Abfall in der Verfügung für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis angeführt ist	die gute Gebrauchsfähigkeit der eventuell im Betrieb vorhandenen Gabelstapler kontrollieren	das Verfahren für die nächtliche Überwachung der Betriebsgelände und des Parkplatzes der Fahrzeuge definieren	auf etwaige Unfälle im Betrieb achten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss unter anderem die Verfahren definieren, um	im Rahmen einer Sichtkontrolle durch die Fahrer die Übereinstimmung der zu transportierenden Abfälle mit den Angaben des Erzeugers/Besitzers kontrollieren zu lassen	die Hauptuntersuchung der Betriebsfahrzeuge beim zuständigen Kraftfahzeugamt zu veranlassen	durch Laboranalysen die physikalisch-chemischen Eigenschaften des Abfalls, der vom Erzeuger/Besitzer geliefert wurde, zu überprüfen	zu prüfen, ob der Erzeuger/Besitzer des Abfalls die technischen Merkmale der für den Transport eingesetzten Fahrzeuge sowie die Fähigkeit der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe kennt
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss unter anderem die Verfahren definieren, um	soweit vorgesehen, die Vorgänge für das Laden, Abladen und Umladen der zu befördern Abfälle korrekt durchzuführen	die Tätigkeiten für die periodische Wartung der Fahrzeuge für den Personentransport und die Hauptuntersuchung derselben zu verwalten	die Führerscheine der Fahrer rechtzeitig zu erneuern	falsche Mandate der im Betrieb vorhandenen Gabelstapler zu vermeiden
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist,	muss die Sicherheit der Ladung während des Abfalltransports gewährleisten	muss den Schichtwechsel der Fahrer und die Kontrolle der Feuerlöscher im Betrieb gewährleisten	kann sich für die Sicherheit der Ladung während des Abfalltransports interessieren	muss die Einzahlung der Kraftfahzeugsteuer kontrollieren
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss	die Tätigkeit der Fahrer bei Abweichungen der zu transportierenden Abfallladung koordinieren	sich hin und wieder über den Verlauf der Transporte informieren	periodische Sitzungen über die Verkehrslage in den Straßen rund um den Firmensitz leiten	die Arbeitsgruppe für die Sicherheit im Betrieb leiten
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Der technische Verantwortliche eines Unternehmens, das Abfälle transportiert und im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, muss	die Tätigkeit der Fahrer bei Abweichungen der Modalitäten für die Einhüllung der zu transportierenden Abfälle, die Kennzeichnung oder Verpackung, die während des Auf- und Abladens festgestellt wurden, koordinieren	sich um die Verwaltungsauflagen für die Abnahme der Fahrzeuge im Kraftfahzeugamt kümmern	über die beim Erzeuger/Besitzer angewendeten Modalitäten für die Abfalllagerung wachen	die Tätigkeit der Fahrer koordinieren, wenn der Erzeuger/Besitzer das System zur Probenahme und Analyse der eigenen Abfälle ändert
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es gehört zu den Aufgaben des technischen Verantwortlichen der Sammelstelle	die Ausbildung und Schulung des für die Sammelstelle für Hausmüll zuständigen Personals zu bescheinigen und zu gewährleisten	die Analysen aller zur Sammelstelle gebrachten Abfälle durchzuführen	Elektro- und Elektronik-Geräte, die zur Sammelstelle gebracht werden, zu zerlegen	über die Zugänge zur Sammelstelle zu wachen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Mit Bezug auf die Kategorie 8 – „Vermittlung und Handel“ gehört es zu den Aufgaben des technischen Verantwortlichen,	die Eignung der Eintragungen und Ermächtigungen der Subjekte, Beförderer und Anlagen, denen die Abfälle, welche Gegenstand der Vermittlung und des Handels sind, anvertraut werden, termingerecht zu überprüfen	den Einsatzsicherheitsplan mit Bezug auf jede einzelne Tätigkeit der Vermittlung und/oder des Handels zu erstellen	für die korrekte Anwendung der Brandschutzbestimmungen zu sorgen	die persönlichen Schutzausrüstungen zu erwerben und sich zu vergewissern, dass die Arbeitnehmer diese nach angemessener Ausbildung und Information verwenden
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es gehört zu den Aufgaben des technischen Verantwortlichen der Unternehmen, die Sanierungen von abesthetischen Standorten durchzuführen,	gemeinsam mit dem gesetzlichen Vertreter des Unternehmens eine Eskalation zum Ersatz einer bestehenden Bezeugungskarte vorzunehmen, in der die Typologien und der Kaufwert der Mindestausstattungen, die Verfügbarkeit beim Unternehmen und der Erhaltungszustand derselben angegeben sind	bei der zuständigen Sektion eine Eigenklärung einzureichen, in der er bescheinigt, dass das Unternehmen einen Verantwortlichen für die Sicherheit am Arbeitsplatz ernannt hat	zu überprüfen, dass nur jene Arbeitnehmer, die angemessene Weisungen erhalten haben, zu den Bereichen Zugang haben, in denen sie einer ernsten und spezifischen Gefahr ausgesetzt sind	die ärztlichen Untersuchungen vor der Anstellung zu organisieren und die entsprechenden Kosten zu tragen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe wird die Besteuerung über den Zustand und die Qualität der Ausstattungen, die für die Tätigkeit der Sanierung von abesthetischen Standorten vorgesehen sind, von folgendem Subjekt verfaßt:	vom technischen Verantwortlichen und vom gesetzlichen Vertreter	von der gebietszuständigen Gemeinde	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens	von der gebietszuständigen Provinz
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Hinblick auf die berufliche Qualifikation des technischen Verantwortlichen gilt mit Bezug auf die geforderte Erfahrung:	Sie muss in den Tätigkeitsbereichen gesammelt worden sein, für die um Eintragung ersucht wird, und ist je nach Kategorie von unterschiedlicher Dauer	Sie kann in jeglichem Tätigkeitsbereich gesammelt worden sein	Sie muss in den Tätigkeitsbereichen gesammelt worden sein, für die um Eintragung ersucht wird, und muss mindestens 5 Jahre betragen	Sie kann in jeglichem Tätigkeitsbereich gesammelt worden sein und muss mindestens 5 Jahre betragen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe kann der technische Verantwortliche denselben Auftrag für mehrere Unternehmen ausüben	sofern die Tätigkeit mit dem von den anderen Tätigkeiten geforderten Zeitaufwand vereinbar ist	immer	nie	sofern das Nationale Komitee des Verzeichnisses der Entsorger nicht eine ausdrückliche Ausnahme gestattet
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss nach Beendigung des Auftrags des technischen Verantwortlichen	das Unternehmen dies der zuständigen Regionalsektion innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung mitteilen	er selbst dies dem Unternehmen und der Regionalsektion immer mitteilen	das Unternehmen dies der zuständigen Regionalsektion innerhalb von 20 Tagen ab Beendigung mitteilen	er selbst dies nur der Regionalsektion mitteilen

2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe sieht die Beendigung des Auftrages des technischen Verantwortlichen des Unternehmens (den Fall ausgenommen, in dem die technische Verantwortliche nicht mehr die Voraussetzungen für die Eignung erfüllt) folgendes vor:	eine Übergangsregelung für einen Zeitraum von 90 aufeinanderfolgenden Tagen, in dem die Aufgaben des technischen Verantwortlichen vorläufig von dem/den gesetzlichen Vertreter/n, der oder die vom Unternehmen angegeben werden, ausgeübt werden	eine Übergangsregelung für einen Zeitraum von einem Jahr, in dem die Aufgaben des technischen Verantwortlichen vorläufig vom technischen Leiter der Anlage ausgeübt werden	die unmittelbare Unterbrechung der Tätigkeit des Unternehmens bis zur Ernenntung eines neuen technischen Verantwortlichen	die unmittelbare Erteilung des Auftrages an den technischen Verantwortlichen eines anderen Unternehmens mit derselben ATECO-Einstufung nach dem Prinzip der geografischen Zuordnung
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Beendigung des Auftrages als technischer Verantwortlicher muss das Unternehmen gemäß den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe dies wie folgt mitteilen:	der zuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung	der zuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe bei der nächstmöglichen Gelegenheit ab Beendigung	dem Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe innerhalb von 30 Tagen ab Beendigung	der zuständigen Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe innerhalb von 90 Tagen ab Beendigung
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Beendigung des Auftrages als technischer Verantwortlicher bleiben die mit dem Auftrag verbundenen Verantwortungen wie folgt aufrecht:	bis die Regionalsektion die vom Unternehmen oder vom technischen Verantwortlichen gesendete Mitteilung über die Beendigung erhält	nur für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Beendigung des Auftrages	immer	bis das Unternehmen den Beschluss über die Annahme der Kündigung des Auftrages erhält
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Verlust der Voraussetzung der Aktualisierung des technischen Verantwortlichen wird die Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses:	mittels zertifizierter elektronischer Post eine entsprechende Mitteilung über den Verfall der Voraussetzung der Eignung des technischen Verantwortlichen senden	das Unternehmen unverzüglich aus dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe streichen	die Eintragung des Unternehmens im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe unverzüglich aussetzen	von Amts wegen das Unternehmen aus dem Handelsregister streichen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Unternehmen, die sich mit Abfällen befassen, ist das Überwachungsorgan laut GVD Nr. 231/2001 über die verwaltungsrechtliche Haftung der Körperschaften bei vorausgesetzten strafbaren Handlungen, die in ihrem Interesse begangen werden,	nicht obligatorisch	nur für Unternehmen obligatorisch, die sich mit festem Hausmüll befassen	obligatorisch	nur in den Unternehmen obligatorisch, die sich mit gefährlichen Sonderabfällen befassen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Es ist Aufgabe des Überwachungsorgans, das vom GVD 231/2001 über die verwaltungsrechtliche Haftung der Körperschaften bei vorausgesetzten strafbaren Handlungen, die in ihrem Interesse begangen werden, vorgesehen ist,	zu überprüfen, dass keine strafrechtlich relevanten Handlungen durchgeführt werden	ausschließlich die Tätigkeiten des technischen Verantwortlichen zu kontrollieren	die betrieblichen Tätigkeiten mit Ausnahme jener des technischen Verantwortlichen zu kontrollieren	die betrieblichen Tätigkeiten mit Ausnahme jener des Sicherheitsberaters für die Beförderung gefährlicher Güter zu kontrollieren
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Laut GVD Nr. 231/2001 gilt für den technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung zwecks Vorbeugung von umweltschädlichen Handlungen:	Er kann und muss mit dem Überwachungsorgan interagieren	Er muss Anweisungen vom Überwachungsorgan, dem er untergeordnet ist, erhalten	Er darf nicht mit dem Überwachungsorgan interagieren	Er muss dem Überwachungsorgan, dem er übergeordnet ist, Anweisungen erteilen
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Falls der technische Verantwortliche der Abfallbewirtschaftung und das Überwachungsorgan sich an einem Umweltverbrechen beteiligen;	haftet jeder strafrechtlich	wird nur dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung eine Verwaltungsstrafe ausgestellt	wird nur dem Überwachungsorgan eine Verwaltungsstrafe ausgestellt	wird sowohl dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung als auch dem Überwachungsorgan eine Verwaltungsstrafe ausgestellt
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	In Unternehmen, die auf Rechnung Dritter Abfälle transportieren, obliegt die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Emissionsvoraussetzungen des Fahrzeugs, den Abfalltransport und die Transportdokumente für die Abfälle	dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung und dem Verkehrsleiter	ausschließlich dem Verkehrsleiter	ausschließlich dem technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung	keiner der beiden Figuren, da die Verantwortung auf die Versicherung zurückfällt
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Um zu verhindern, dass Umweltvergehen begangen werden, muss das Unternehmen Folgendes fordern:	eine interne Kultur der Umweltlegitimität	die Kenntnis des Kyoto-Protokolls	die Anwendung des Pariser Abkommens	den Abschluss auf lokaler Ebene von Vereinbarungen mit Umweltvereinigungen, die vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit anerkannt sind
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Die Anwendung der sog. Modelle 231	ist zwar nicht obligatorisch, ermöglicht es jedoch, dem Begehen von strafbaren Handlungen vorzubeugen	ist in allen Unternehmen Pflicht	ist in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten Pflicht	ist in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten Pflicht, die im Bereich der gefährlichen Abfälle tätig sind
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Die Anwendung der sog. Modelle 231 gestattet es,	die verwaltungsrechtliche Haftung zu Lasten des Betriebs zu vermeiden und die konkrete Aufsichtstätigkeit zu beweisen, die vom Inhaber des Unternehmens oder vom gesetzlichen Vertreter zwecks Vorbeugung von strafbaren Handlungen umgesetzt wird	die korrekte Bewirtschaftung von Altölen zu erleichtern	die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebs zu vermeiden	den unbeabsichtigten Austritt von Altölen zu vermeiden
2. Quadro delle responsabilità e delle competenze del responsabile Tecnico	Bei Überbringung von Abfällen seitens eines Subjekts, das nicht im Verzeichnis eingetragen ist, an eine ordnungsgemäß ermächtigte Anlage liegt eine unrechtmäßige Abfallbewirtschaftung vor, die	strafrechtliche Verantwortlichkeiten zu Lasten des Inhabers des überbringenden Betriebs und des Betreibers der erhaltenen Anlage zur Folge hat	Verantwortungen zur Folge hat, die mit Verwaltungsstrafen zu Lasten des Inhabers und des technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung des überbringenden Betriebs sowie des Betreibers der erhaltenen Anlage verbunden sind	strafrechtliche Verantwortlichkeiten zu Lasten des technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung des überbringenden Betriebs und des Betreibers der erhaltenen Anlage zur Folge hat	Verantwortungen zur Folge hat, die mit Verwaltungsstrafen zu Lasten des technischen Verantwortlichen der Abfallbewirtschaftung des überbringenden Betriebs sowie des Betreibers der erhaltenen Anlage verbunden sind
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist eingerichtet	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	bei jeder Provinz	beim Wirtschafts- und Finanzministerium	bei jeder Region

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Komitee des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe hat seinen Sitz beim Ministerium	für Umwelt und Energiesicherheit	für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft	für Kultur	für Wirtschaft und Finanzen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gliedert sich in	ein Nationales Komitee und in Regional- und Landessektionen	ein Nationales Komitee und in regionale Komitees	eine nationale Sektion und in Landessektionen	ein Nationales Komitee und in Gemeindesektionen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verordnung 120/2014 für die Aufgaben und die organisatorischen Modalitäten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe stützt sich auf folgende Grundsätze:	Ermittlung der Voraussetzungen für die Eintragung, die für alle Sektionen gelten, um die Verfahren zu vereinheitlichen	Ermittlung der Voraussetzungen für die Eintragung, von denen die Sektionen jedoch abweichen können, sofern sie ihre Wahl begründen	Die Voraussetzungen für die Eintragung werden von jeder Sektion gewählt und müssen nicht unbedingt einheitlich sein	Es gibt keine Voraussetzungen für die Eintragung, weil die Teilnahme am Verzeichnis allen Subjekten freistehen muss, die betreten wollen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verordnung 120/2014 für die Aufgaben und die organisatorischen Modalitäten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe stützt sich auf folgende Grundsätze:	die Abstimmung mit den geltenden Bestimmungen über den Kraftverkehr und den Schienen-, Schiffs- und Binnengewässertransport	die Möglichkeit, die geltenden Bestimmungen über den Güterkraftverkehr, den Schienen-, Meeres- und Binnengewässertransport zu novellieren	den Mangel an Abstimmung mit den geltenden Bestimmungen über den Kraftverkehr, den Schienen-, Meeres- und Binnengewässertransport	die Definition neuer Bestimmungen über den Güterkraftverkehr, den Schienen-, Meeres- und Binnengewässertransport mit Abschaffung der davor geltenden Gesetzesvorschriften
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	ist auf einer spezifischen Website einsehbar	ist nicht einsehbar, da kein Bürger Einsicht in die Listen der eingetragenen Betriebe nehmen kann	ist geheim	ist nur nach vorhergehendem Antrag an die zuständigen Stellen zugänglich, mit Ausstellung einer Papierkopie
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Funktionen des Nationalen Komitees des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe werden	von der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe definiert	jährlich aufgrund eines Tätigkeitsprogramms festgelegt	in regelmäßigen Abständen vom Minister für Umwelt und Energiesicherheit festgelegt	einheitlich vom Komitee festgelegt
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Vordrucke samt entsprechenden Anlagen, die für die Anträge an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zu verwenden sind, werden festgelegt	vom Nationalen Komitee	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	von den Regional- und Landessektionen	von Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Kriterien für die Eintragung und die Änderungen der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden festgelegt	vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	von den Regional- und Landessektionen des Verzeichnisses
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Kriterien und Modalitäten für die Feststellung und die Bewertung der Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeiten, die Gegenstand der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe sind, werden festgelegt	vom Nationalen Komitee	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	von den Regional- und Landessektionen	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Entscheidung über die Reklame, die von den Betroffenen gegen die Verfügungen der Regional- und Landessektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingeleitet werden, obliegt	dem Nationalen Komitee	dem Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	denselben Regional- und Landessektionen, da nur der sogenannte Verwaltungsrekurs zur Erhebung eines Widerspruchs vorgesehen ist
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Regional- und Landessektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe haben ihren Sitz	bei den Handelskammern der Hauptstädte der Regionen	in den Hauptstädten der Regionen	in fünf ausgewählten Städten der Region	in der einwohnerstärksten Stadt der Region
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Regional- und Landessektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe sind eingerichtet	bei den Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern der Hauptstädte der Regionen und der Autonomen Provinzen Trient und Bozen	beim Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	bei den Regionen und Provinzen	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Durchführung der Eignungsprüfungen für den technischen Verantwortlichen gemäß den Weisungen des Nationalen Komites des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe wird organisiert von	den Regional- und Landessektionen	den Regionen	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	den Gemeinden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe erforderlichen Finanzgarantien werden, soweit vorgesehen, von folgendem Subjekt angenommen:	von den Regional- und Landessektionen des Verzeichnisses	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verfügungen der Suspendierung, des Widerrufs, des Verfalls und der Annulierung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden erlassen	von den Regional- und Landessektionen des Verzeichnisses	vom Nationalen Komitee des Verzeichnisses	vom Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Annahme, der Widerruf und die Freigabe der Finanzgarantien, die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zugunsten des Staates zu leisten sind, werden von folgendem Subjekt beschlossen:	von der Regional- und Landessektion des Nationalen Verzeichnisses, in deren regionalem Einzugsgebiet das betroffene Unternehmen seinen Rechtsitz hat	vom Staatsrat im Beratungswege	von den regionalen Verwaltungsgerichten	vom Rechnungshof
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Aufgrund der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe beschließt folgendes Subjekt über die Annahme oder die Ablehnung des Antrags um Eintragung in das Verzeichnis:	die Regional- oder Landessektion des Verzeichnisses	die Provinz	das Nationale Komitee des Verzeichnisses	die Büros des Kraftfahzeugamtes
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Anträge und Mitteilungen in Bezug auf die Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden den Regional- und Landessektionen mit folgenden Modalitäten übermittelt:	telematisch mittels Zugriff auf das spezifische Portal der Regional- und Landessektion bei der gebietszuständigen Handelskammer	auf Papier mittels persönlicher Hinterlegung in den zuständigen Ämtern der Handelskammern	mit Modalitäten, die festzulegen sind und dem Ermesen jeder Regional- und Landesaktion überlassen werden	auf Papier mittels Einschreibebrief
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Der Antrag um Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe muss eingereicht werden bei	der Regional- oder Landessektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit	dem Nationalen Komitee des Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	dem Präsidenten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verfügungen für die Eintragung, die Erneuerung und die Änderung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden den Betroffenen wie folgt zugestellt, erlassen und ausgeteilt:	telematisch	mit Modalitäten, die in Absprache mit dem Unternehmen festgelegt werden	ausschließlich auf Papier	gemäß Modalitäten, die sich je nach Wichtigkeit der Verfügung unterscheiden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Verfügung für die Änderung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthält auch	eine detaillierte Liste der Eintragungselemente, die geändert wurden (meldeamtliche Änderungen, Fahrzeuge, Abfallkennziffern, Eintragungsklasse, technischer Verantwortlicher, etc.)	eine detaillierte Liste der verschiedenen Fähigkeiten im Umweltbereich, die das Unternehmen erhalten muss (Register, Erkennungsscheine, Einheitsmodelle (MUD), System zur Rückverfolgbarkeit der Abfälle)	eine detaillierte Liste der Eintragungselemente, die langfristig gelten, um der Tätigkeit des Unternehmens die Kontinuität zu gewährleisten	zusammenfassend alle Abfallkennziffern, die Gegenstand der Tätigkeit des Unternehmens sind
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Nichtbeachtung der Vorschriften, die in den Eintragungsverfügungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe enthalten oder genannt sind, ist	Grund für die Aussetzung aus dem Nationalen Verzeichnis	Grund für die Anwendung einer auffordernden Verfügung, die dem Verwalter des Unternehmens zuzustellen ist	Grund für eine Geldstrafe seitens des Nationalen Verzeichnisses mit einem Betrag, der von der zuständigen Sektion festgelegt wird	ein Vorfall, über den der Verantwortliche einen spezifischen Jahresbericht verfassen müsste
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Vorschriften, die in den Verfügungen für die Eintragung, die Änderung und die Erneuerung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind, werden festgelegt	vom Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses	von der Präfektur	von jeder Regional- und Landesaktion aufgrund der Besonderheiten des Gebietes	von der Provinz, in der das eingetragene Unternehmen seinen Sitz hat
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Bei wiederholter Verletzung der Vorschriften, die in den Verfügungen für die Eintragung, die Änderung und die Erneuerung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind, ist Folgendes vorgesehen:	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis	eine Verwarnung seitens der Regionalsektion	eine Geldstrafe seitens des Nationalen Verzeichnisses in der Höhe, die von der zuständigen Sektion festgelegt wird	nur die Einberufung des Unternehmens zu einer Anhörung zu den Geschehnissen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Vorschriften, die in allen Eintragungsverfügungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe enthalten sind, sehen vor, dass die Verfügung vom Unternehmen	digital oder auf Papier oder mittels entsprechender QR-Code-Bescheinigung digital oder auf Papier vorgewiesen wird	immer nur auf Papier vorgewiesen wird	gemäß den Modalitäten vorgewiesen wird, die von Mal zu Mal vom Kontrollorgan festgelegt werden	immer nur in digitaler Form vorgewiesen wird
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist	eine Disziplinarverwaltungsstrafe	eine Strafsanktion	eine Geldstrafe	eine Nebenstrafe
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Disziplinmaßnahmen gegen Unternehmen, die im Verzeichnis eingetragen sind, werden ergriffen	von den Regional- und Landessektionen	von der Provinz nach Anhörung des Nationalen Komitees	vom Nationalen Komitee	von der Handelskammer nach Anhörung der Provinz
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Disziplinmaßnahmen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe kann	vor dem Nationalen Komitee Rekurs eingelegt werden	vor der Regional- und Landesaktion Rekurs eingelegt werden	vor dem Präsidenten der Region Rekurs eingelegt werden	Sie sind unanfechtbar

3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Aufgrund der Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss der Rekurs an das Nationale Komitee gegen die Disziplinarmaßnahmen innerhalb folgender Frist eingereicht werden:	innerhalb von 30 Tagen ab der Mitteilung	innerhalb von 15 Tagen ab der Mitteilung	innerhalb von 60 Tagen ab der Mitteilung	innerhalb von 15 Tagen ab der Hinterlegung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gemäß Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis:	Sie kann ausgesetzt und gestrichen werden	Sie kann nicht ausgesetzt, aber gestrichen werden	Sie kann ausgesetzt, aber nie gestrichen werden	Sie kann nur für einige Zeit unterbrochen, aber niemals ausgesetzt oder gestrichen werden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Verfügungen der Regionalsektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	können die Betroffenen beim Nationalen Komitee des Verzeichnisses Rekurs einlegen	ist der Rekurs vor den regionalen Verwaltungsgerichten und bei Bedarf vor der Provinz zulässig	ist keinerlei Verwaltungsrekurs zulässig	ist nur der Rekurs vor den regionalen Verwaltungsgerichten zulässig
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Wenn ein Unternehmen, das im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen ist, die Zahlung der jährlichen Eintragungsgebühr unterlässt,	wird die Eintragung von Amts wegen vom Verzeichnis suspendiert	muss das Unternehmen das Verfahren für eine neue Eintragung starten	wird die Eintragung von Amts wegen vom Nationalen Verzeichnis gelöscht	zahlt das Unternehmen eine Strafe im Falle einer Kontrolle, riskiert aber nicht die Suspendierung der Eintragung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Nichtbeachtung der Meldepflicht für Änderungen der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee oder die Landesaktionen	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Nichtbeachtung der Vorschriften, die in den Verfügungen zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe enthalten sind, bewirkt	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion, mit Bezug auf die Eintragungskategorie, deren Vorschriften verletzt wurden	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee oder die Landesaktionen	die Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis durch die Regional- und Landesaktion	die Suspendierung vom Nationalen Verzeichnis durch das Nationale Komitee, mit Bezug auf die Eintragungskategorie, deren Vorschriften verletzt wurden
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Wirksamkeit der Eintragung in das Nationale Verzeichnis wird durch die Regional- und Landesaktionen bei Eintreten der gesetzlichen Bedingungen für einen Zeitraum ausgesetzt, der nicht länger dauern darf als	hundertzwanzig Tage insgesamt, unbeschadet der Möglichkeit für die Sektion, einzelne Tage für die Durchführung der Maßnahme festzulegen, die nicht unbedingt aufeinanderfolgen müssen	drei immer aufeinanderfolgende Tage insgesamt	sechzig immer aufeinanderfolgende Tage insgesamt	zwanzig Tage insgesamt, unbeschadet der Möglichkeit für die Sektion, einzelne Tage für die Durchführung der Maßnahme festzulegen, die nicht unbedingt aufeinanderfolgen müssen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Sanktionen der Suspendierung und der Streichung aus dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe werden von den Regional- und Landesaktionen verhängt	nach Beendigung der Unregelmäßigkeiten an das eingetragene Subjekt, dem eine Frist von dreißig Tagen gewährt wird, um eventuelle Bemerkungen vorzubringen	ohne Beendigung der Unregelmäßigkeiten an das eingetragene Subjekt, da es nicht die Möglichkeit hat, Bemerkungen vorzubringen	unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das eingetragene Subjekt oder dessen gesetzlicher Vertreter nicht persönlich angehört werden können, auch wenn diese darum ersuchen	durch Verfügungen ohne Begründung
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Dauer der Suspendierung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	wird von Mal zu Mal von der Regional- oder Landesaktion mit einer Höchstdauer von 120 Tagen insgesamt festgelegt	wird von Mal zu Mal von der Regional- oder Landesaktion ohne Zeitgrenzen festgelegt	ist immer zeitlich unbegrenzt	wird von Mal zu Mal von der Regional- oder Landesaktion mit einer Höchstdauer von 12 Monaten festgelegt
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragenen Unternehmen und Körperschaften, die die Jahresgebühr für mehr als zwölf Monate nicht einzahlen;	werden von Amts wegen aus dem Nationalen Verzeichnis gestrichen	werden telefonisch ohne jegliche Suspendierungsverfügung benachrichtigt	können die Streichung vermeiden, wenn sie eine Verwaltungsstrafe im Verhältnis zur Schwere des Tatbestands zahlen	werden zum zweiten Mal suspendiert und der Präfektur gemeldet
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Unternehmen und die Körperschaften werden mit Verfügung der Regional- und Landesaktionen aus dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gestrichen, wenn	das eingetragene Subjekt, das die Jahresgebühr für die Eintragung regelmäßig entrichtet hat, darum ersucht	das eingetragene Subjekt die Integrierte Umweltgenehmigung nicht innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Antrags erhält	das eingetragene Subjekt die einheitliche Genehmigung für die neuen Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen nicht innerhalb eines Jahres ab Einreichung des Antrags erhält	die Streichung vom Gemeinderat der gebietsständigen Gemeinde beschlossen wird
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Beschlüsse der Regional- und Landesaktionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe können Betroffene beim Nationalen Komitee Rekurs einlegen	innerhalb von dreißig Tagen ab der Mitteilung der jeweiligen Verfügung, die Gegenstand des Rekurses ist	innerhalb von hundertzwanzig Tagen ab der Mitteilung der jeweiligen Verfügung, die Gegenstand des Rekurses ist	wenn das betroffene Subjekt keine Möglichkeit hatte, der Präfektur seine Bemerkungen vorzulegen	nur bei Eintritt spezifischer Bedingungen
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Beschlüsse der Regional- und Landesaktionen können die Betroffenen wie folgt Rekurs einlegen:	auf Stempelpapier an das Nationale Komitee, innerhalb von dreißig Tagen ab Mitteilung der entsprechenden Verfügung, die Gegenstand des Rekurses ist	ausschließlich an das Verwaltungsgericht und nicht an das Nationale Komitee	ausschließlich an das ordentliche Gericht	ausschließlich an den Präsidenten der Region
3. Compiti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gegen die Verfügungen der Regionalsektionen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe können die Betroffenen beim Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses wie folgt Rekurs einlegen:	innerhalb der Verfallsfrist von dreißig Tagen ab Zustellung der Verfügungen	innerhalb der Frist, die von Mal zu Mal in der Verfügung der Regional- oder Landesaktion nach ihrem Erlassen festgelegt wird	innerhalb der Verfallsfrist von einem Kalenderjahr ab Zustellung der Verfügungen	sobald sie diesbezüglich eine Entscheidung gefasst haben

3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ist Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen, der Sanierung von Standorten, der Sanierung von abesthetigten Gütern, des Handels und der Vermittlung von Abfällen ohne Besitz derselben	für die Ausübung der Abfallverwertungstätigkeiten	nur für die Ausübung der Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen	für die Umsetzung und die Bewirtschaftung der Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen	
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Laut Art. 212 des GVO Nr. 152/2006 sind folgende Konsortien von der Pflicht der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe befreit:	Konsortien für verschiedene Verpackungsmaterialien, beschränkt auf die Tätigkeiten der Vermittlung und des Handels ohne Besitz derselben	Konsortien, die ein vereinfachtes Verfahren des Nationalen Verzeichnisses wählen	Konsortien für verschiedene Tätigkeiten des Abfalltransports	Konsortien, die einem erweiterten Überwachungsverfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis unterliegen
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Der gesetzliche Vertreter eines Unternehmens, das sich in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen möchte, der wegen Umweltverbrechen zu einer endgültigen Gefängnisstrafe von 5 Monaten verurteilt wurde,	erfüllt nicht die persönlichen Voraussetzungen für die Eintragung	kann sich in die Kategorie 3 bis eintragen	muss 5 Monate warten, um die Voraussetzungen wieder zu erfüllen	erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Eintragung
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Falls der Inhaber eines Einzelunternehmens entmündigt oder teilentmündigt ist bzw. dem vorläufigen Verbot der Bekleidung einer leitenden Stellung bei juristischen Personen und Unternehmen unterliegt;	kann er sich nicht in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen	kann er sich in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen, seine Eintragung unterliegt jedoch der doppelten Jahregebühr als für die jeweilige Kategorie vorgesehen	kann er sich trotzdem in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen, kann aber nicht Mitglied des Nationalen Komitees sein	kann er sich immer in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gilt für die berufliche Qualifikation der technischen Verantwortlichen:	Sie gehört zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur für die Kategorien 8, 9 und 10 des Nationalen Verzeichnisses zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nicht zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur für die landwirtschaftlichen Unternehmer zu den Voraussetzungen der technischen Eignung
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe gilt für eine angemessene Personalausstattung:	Sie gehört zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nicht zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur für die Kategorien 6 und 10 des Nationalen Verzeichnisses zu den Voraussetzungen der technischen Eignung	Sie gehört nur zu den Voraussetzungen der technischen Eignung, wenn es sich um Hausmüll handelt
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bestehen die Voraussetzungen der technischen Eignung	in einer angemessenen Personalausstattung, der beruflichen Qualifikation der technischen Verantwortlichen, der Verfügbarkeit der erforderlichen technischen Ausrüstungen	in der Verschuldung des Unternehmens bei den Banken	in einem Arbeitszicherheitsplan und in der Ausstattung mit PSA (persönliche Schutzausrüstungen)	in der etwaigen Ausführung von Arbeiten oder in der Abwicklung von Diensten in einem anderen Sektor als dem, für den die Eintragung beantragt wurde, oder in nicht verwandten Bereichen
3. Comitti ed adempimenti dell'Albo gestori ambientali – D.M. 120/2014	Gemäß Verordnung 120/2014 über die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe ist die Finanzkapital	durch Dokumente nachgewiesen, die die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens oder der Körperschaft belegen, etwa das Geschäftsvolumen, die Leistungsfähigkeit zum Zwecke der Mehrwertsteuer, das Vermögen, die Jahresabschlüsse oder angemessene Kontokorrentkredite	nur mit dem Geschäftsvolumen nachweisbar	nur mit dem Vermögen nachweisbar	nur mit Jahresabschlüssen nachweisbar
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Aufgaben für die Regelungen im Straßenverkehrsbereich (Komponenten, Fahrzeuge, Fahrer und Kraftverkehr) innerhalb des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr obliegen	dem Departement für Verkehr und Schifffahrt	dem gesetzgebenden Amt	dem Departement für strategische Planung, Infrastruktursysteme, Netzverkehr, Informations- und Statistiksysteme	der territorialen Generaldirektion des Zentrums
1. Normativa sull'autotrasporto	Die vier territorialen Generaldirektionen sind territoriale Gliederungen des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr und zuständig	für die Kraftfahrzeugländer auf territorialer Ebene, die in regionale Bereiche eingeteilt werden	je nach Anzahl der Zulassungen auf regionaler Ebene	je nach Anzahl der ausgestellten Genehmigungen	je nach Anzahl der Zulassungen auf Provinzebene
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Verwaltung der Eintragung in das Benutzerverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen, RfK und der entsprechenden Genehmigungen für den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers ist folgenden Subjekten anvertraut:	den Kraftfahzeugländern	den Provinzen	den Beratungsbüros, die zur Tätigkeit im Transportbereich befähigt sind	den Regionen
1. Normativa sull'autotrasporto	Aufgrund des Gesetzes Nr. 298/1974 kann der Güterkraftverkehr unterteilt werden in	Werkverkehr und gewerblichen Güterverkehr	gewerblichen Güterverkehr und gemischten Verkehr	gelegentlichen und regelmäßigen Verkehr	gemischten Verkehr und Werkverkehr
1. Normativa sull'autotrasporto	Von den Verwaltungsbestimmungen für den Kraftverkehr sind die Lastkraftträger und die	Fahrzeuge mit besonderen Zweckbestimmungen befreit	Fahrzeuge für die Sammlung von festem Hausmüll befreit	Fahrzeuge für den Werkverkehr mit einer Gesamtmasse von über 6 t befreit	Fahrzeuge für den gewerblichen Güterverkehr mit einer Gesamtmasse unter 6 t befreit
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Unterscheidung zwischen „Eigennutzung“ und „Nutzung durch Dritte“	ist für den Besitz der Transportgenehmigung von Bedeutung	ist nur für den Fahrer des Fahrzeugs von Bedeutung	betrifft die Nutzung des Fahrzeugs aufgrund der technischen Merkmale	ist nicht für den Besitz der Transportgenehmigung von Bedeutung

1. Normativa sull'autotrasporto	Die Unterscheidung zwischen „Eigennutzung“ und „Nutzung durch Dritte“	betrifft die wirtschaftliche Nutzung des Fahrzeugs	ist nicht für die Transportgenehmigung zwecks Ausübung des Transports von Bedeutung	ist nur für den Fahrer des Fahrzeugs von Bedeutung	betrifft die Nutzung des Fahrzeugs aufgrund der technischen Merkmale
1. Normativa sull'autotrasporto	Unter den Bedingungen für die Ausübung des Werkverkehrs ist vorgesehen, dass	der Transport nicht die wirtschaftliche Haupttätigkeit des Rechtssubjektes darstellt	der Transport die wirtschaftliche Haupttätigkeit darstellt	der Transport mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 6 t, die ohne Fahrer gemietet werden, erfolgen kann	die beförderten Güter Dritten gehören
1. Normativa sull'autotrasporto	Gemäß Gesetz Nr. 258/1974 ist die Ausübung des Kraftfahrzeugwerkverkehrs abhängig von	einer spezifischen Lizenz, wenn Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 6 t verwendet werden	der Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen	der Unbedenklichkeitsklärung	einer vorhergehenden Mitteilung an die Behörde des Kraftfahrzeugamtes und des Verkehrs der Provinz
1. Normativa sull'autotrasporto	Mit einem Fahrzeug, das mit einer Werkverkehrs Lizenz ausgestattet ist, können Güter befördert werden, die	die Tätigkeit des Inhabers betreffen und für die die Lizenz ausgestellt worden ist	ausschließlich Eigentum des Fahrers sind	ausschließlich Eigentum des Inhabers der Lizenz sein müssen	jeglicher Art und jeglichen Eigentums sein können
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Lizenz für den Werkverkehr mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 6 t	muss den Fahrzugschein oder den Einheitlichen Fahrzugschein begleiten	wird von der Landesverwaltung aufbewahrt, die für die Ausstellung zuständig ist	muss den Führerschein des Fahrers begleiten	muss am Rechtsitz des Unternehmens aufbewahrt werden
1. Normativa sull'autotrasporto	Das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen ist	das Verzeichnis, in dem alle gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragen sein müssen	das Verzeichnis, in dem alle Personen eingetragen werden, die die Prüfung für den Zugang zur Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens bestanden haben	die Liste der Fahrzeuge, die für den gewerblichen Güterverkehr bestimmt sind	die Liste der Fahrzeuge mit einer Masse von über 1,5 t
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen ist eine unabdingbare Voraussetzung	für alle Unternehmen, die den gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben möchten	nur für die Unternehmen, die den Kraftverkehr als zusätzliche Tätigkeit in Ergänzung zur Haupttätigkeit betreiben möchten	für alle Unternehmen, die den Werkverkehr von Gütern betreiben	für alle Unternehmen, die Fahrzeuge für den Güterverkehr kaufen möchten
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Unternehmen, die im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragen sind, müssen Folgendes einzahlen:	eine Eintragungsgebühr, die aufgrund des Fuhrparks und der Masse der Fahrzeuge berechnet wird	eine Konzessionsgebühr, um die Eintragung aufrecht zu halten	nach der Eintragung keine Jahresgebühren mehr	eine Gebühr aufgrund des Kapitals des Unternehmens, um die Betriebskosten des Berufsverzeichnisses der gewerblichen Kraftverkehrsunternehmen decken zu können
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen kann eine Eintragung	mit Einschränkungen, ohne Einschränkungen und Grenzen und in der Sondersektion sein	in der nationalen Sektion und in der Regionalsektion sein	mit Lastkraftwagen, mit Personenkraftwagen, mit Krafträubern sein	für Werkverkehr oder gewerblichen Güterverkehr sein
1. Normativa sull'autotrasporto	In das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen können sich eintragen:	italienische Staatsbürger und EU-Bürger	nur italienische Staatsbürger	auch Nicht-EU-Bürger, wenn sie die italienische Staatsbürgerschaft beantragen	nur Nicht-EU-Bürger
1. Normativa sull'autotrasporto	Der Einhalt, die Bearbeitung und die Entscheidungen über die Annahme oder Nichtannahme der Anträge von Unternehmen um Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen obliegen	den Außenstellen des Kraftfahrzeugamtes	der Ortspolizei	der Provinzpolizei	dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe
1. Normativa sull'autotrasporto	Um den Beruf des gewerblichen Straßentransportunternehmens ausüben zu können, muss Folgendes nachgewiesen werden:	die Ehrbarkeit, die fachliche Eignung, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Niederlassung	mindestens zehn Beschäftigte zu haben	mehr als vier Fahrzeuge zur Verfügung zu haben	in den letzten fünf Jahren an keinen Verkehrsunfällen beteiligt gewesen zu sein, bei denen Personen zu Schaden gekommen sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Um die Erlaubnis für die Ausübung des Berufes zu erhalten, müssen die gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen Folgendes belegen:	Voraussetzungen der Ehrbarkeit, der fachlichen Eignung, der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Niederlassung sowie mindestens ein Fahrzeug in Verkehr setzen	nur den Besitz einer Berufsbildungsbescheinigung, die nach Besuch eines Kurses erzielt wurde	nur die Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen für die Ausübung der Tätigkeit	nur die dreijährige Erfahrung im Straßengüterverkehr mit jeglicher Art von Fahrzeugen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung in das nationale elektronische Register (REN) bei dem Kraftfahrzeugamt der Provinz, in der das Unternehmen seinen Sitz hat,	ist für alle Unternehmen Pflicht, die den Güterverkehr mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 1,5 t ausüben möchten	ist nur für jene notwendig, die mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 12 t tätig sind	wird nur mittels Nachweis der Erfahrung im Kraftverkehrsbereich erworben	ist nur für jene notwendig, die internationalen Kraftfahrzeugverkehr betreiben

1. Normativa sull'autotrasporto	Die Pflicht, dem Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen den Verlust der finanziellen Leistungsfähigkeit zu melden, obliegt	dem Unternehmen und dem Subjekt, das die entsprechende Bescheinigung ausstellt	dem Verkehrsleiter	nur dem Unternehmen	nur dem Subjekt, das die entsprechende Bescheinigung ausstellt
1. Normativa sull'autotrasporto	im Rahmen der Bestimmungen über den gewerblichen Güterkraftverkehr gilt die Voraussetzung der Ehrbarkeit als erfüllt, wenn sie vom Verkehrsleiter und vom Verwaltungsratsmitglied einer GMBH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), deren Anteile von einer öffentlichen Körperschaft gehalten werden, aufgewiesen wird	einer GMBH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), deren Anteile von einer öffentlichen Körperschaft gehalten werden, aufgewiesen wird	einer OHG (offene Handelsgesellschaft) aufgewiesen wird	eines Familienunternehmens aufgewiesen wird	einer KG (Kommanditgesellschaft) aufgewiesen wird
1. Normativa sull'autotrasporto	im Sinne des Art. 26 des Gesetzes Nr. 298/1974 bewirkt die widerrechtliche Ausübung des gewerblichen Güterkraftverkehrs	den Verlust der Voraussetzung der Ehrbarkeit	zivile rechtliche Haftungen	Disziplinarstrafen	Strafsanktionen
1. Normativa sull'autotrasporto	Der Verkehrsleiter kann die Voraussetzung der Ehrbarkeit in folgendem Fall verlieren:	bei Anweisungen oder Weisungen an den Arbeitnehmer, die den Verstoß verursacht haben	nur bei wiederholter Verletzung der Bestimmungen für Überholmanöver	ausschließlich für Verstöße, die ihm zuzuordnen sind	nur wenn gleichzeitig auch das Unternehmen die Voraussetzung verliert
1. Normativa sull'autotrasporto	Um die finanzielle Leistungsfähigkeit für den Zugang zur Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrs zu bestimmen, sind zu berücksichtigen:	das Kapital und die Reserven, über die das Unternehmen verfügt	die Schulden des Geschäftsjahrs	nur die Immobilien des Inhabers	nur die Bankkontokonten
1. Normativa sull'autotrasporto	im Rahmen der Bestimmungen über den gewerblichen Güterkraftverkehr ist mit finanzieller Leistungsfähigkeit Folgendes gemeint:	die Fähigkeit des Unternehmens, den finanziellen Pflichten, die mit der Ausübung der eigenen Tätigkeiten zusammenhängen, nachzukommen	die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, die nur für den Kauf von Fahrzeugen erforderlich sind	die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, die nur für die Löhne der Fahrer erforderlich sind	jedes Jahr die Erreichung des Bilanzausgleichs in der Gewinn- und Verlustrechnung
1. Normativa sull'autotrasporto	Für den Nachweis der Voraussetzung der finanziellen Leistungsfähigkeit eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens wird Bezug genommen auf	die Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 1,5 t, über die das Unternehmen verfügt	alle Fahrzeuge, die Eigentum des Unternehmens sind, Anhänger und Sattelanhänger ausgenommen	alle Fahrzeuge, die den Fuhrpark des Unternehmens bilden	nur die Anhänger und Sattelanhänger, über die das Unternehmen verfügt
1. Normativa sull'autotrasporto	Die finanzielle Leistungsfähigkeit eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens wird in folgenden Zeitabständen belegt:	jährlich	alle 5 Jahre	nur einmal	alle 2 Jahre
1. Normativa sull'autotrasporto	Unter den erforderlichen Bedingungen für den Nachweis der Anforderung der Niederlassung seitens des gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens ist	die Verfügbarkeit eines Sitzes, angemessener technischer Strukturen sowie von mindestens einem Fahrzeug und des Verhältnisses zwischen Fahrzeugen, Fahrern und Transporten vorgesehen	nur die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und das Bestehen eines Zweitsitzes vorgesehen	nur die Verfügbarkeit eines Sitzes und von mindestens einem Fahrzeug, das Eigentum des Unternehmens sein muss, vorgesehen	die Verfügbarkeit eines aus mindestens zwei Fahrzeugen bestehenden Fuhrparks vorgesehen
1. Normativa sull'autotrasporto	Das Wegfallen der Voraussetzung der Niederlassung eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens muss der zuständigen Behörde innerhalb folgender Frist mitgeteilt werden:	30 Tage	90 Tage	ein Jahr	60 Tage
1. Normativa sull'autotrasporto	Falls ein gewerbliches Güterkraftverkehrsunternehmen die Anforderung der Niederlassung nicht mehr erfüllt, wird das Kraftfahrzeugamt	eine Frist von höchstens sechs Monaten festlegen, innerhalb der das Unternehmen die eigene Position richtigstellen muss	dem Unternehmen eine Verwaltungsstrafe ausstellen	dem Unternehmen auch den Verlust der Voraussetzung der Ehrbarkeit mitteilen	das Unternehmen sofort aus dem REN löschen, ohne ihm die Möglichkeit einer Richtigstellung zu gewähren
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr muss der Verkehrsleiter folgende Anforderungen erfüllen:	fachliche Eignung und Ehrbarkeit	Ehrbarkeit und Niederlassung	Hochschulabschluss	fachliche Eignung und Niederlassung
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Anforderung der fachlichen Eignung eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens wird belegt	mit dem Besitz der Bescheinigung der fachlichen Eignung seitens der Person, die als Verkehrsleiter angegeben wird	durch die Überprüfung der Schulabschlüsse	durch die Feststellung des Besitzes des Hochschulabschlusses als Ingenieur	mit einer Eigenbescheinigung
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1071/2009 wird das Subjekt, das die Transporttätigkeiten des gewerblichen Transportunternehmens tatsächlich und dauerhaft verwaltet, bezeichnet als	Verkehrsleiter	die Person, die dem Unternehmen die Versorgung mit den für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Rohstoffen gewährleistet	die Person, welche eine ordnungsgemäße Organisation in der Abfallbewirtschaftung seitens des Unternehmens sicherstellt	als Person, die vom Inhaber des Unternehmens bevollmächtigt wird, das Personal für die Transporttätigkeit anzuwerben

1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr wird die Anforderung der fachlichen Eignung belegt mit einer Bescheinigung, die von der zuständigen Behörde ausgestellt wird	einer Bescheinigung, die von der zuständigen Behörde ausgestellt wird	einer Erklärung zum Ersatz einer beiedeten Bezeugungskunde	dem Fahrerqualifizierungsnachweis	dem Besitz eines Oberschulabschlusses
1. Normativa sull'autotrasporto	Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1071/2009 ist die Bescheinigung der fachlichen Eignung für die Ausübung des gewerblichen Güterkraftverkehrs gültig für den nationalen und internationalen Transport	für den nationalen und internationalen Transport	nur für den nationalen Transport	nur für den internationalen Transport	für Transporte mit Ländern, die nicht der EU angehören
1. Normativa sull'autotrasporto	Eine Person kann den Auftrag zur Ausübung der Funktion des Verkehrsleiters eines gewerblichen Güterkraftverkehrunternehmens	nur für ein Unternehmen erhalten	für zwei Unternehmen erhalten, wenn eines davon eine Kapitalgesellschaft ist	für mehrere Unternehmen erhalten	für zwei Unternehmen erhalten, wenn eines davon eine Personengesellschaft ist
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr gehört zu den typischen Aufgaben des Verkehrsleiters:	die Verwaltung der Inspektions- und Hauptuntersuchungsverfahren der Kraftfahrzeuge	die Pflicht der Meldung an die Gerichtsbehörde von Tatbeständen, die ein vom Inhaber des Unternehmens begangenes Verbrechen darstellen	immer die Führung der Fahrzeuge	die Pflicht, die Wartung der Fahrzeuge persönlich durchzuführen
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr muss der Verlust der Anforderung der fachlichen Eignung der zuständigen Behörde innerhalb folgender Frist mitgeteilt werden:	30 Tage	40 Tage	60 Tage	ein Jahr
1. Normativa sull'autotrasporto	Hat das gewerbliche Güterkraftverkehrunternehmen den Verkehrsleiter verloren und innerhalb der vorgesehenen Frist keinen neuen ernannt,	widerruft das Kraftfahzeugamt die Genehmigung zur Ausübung des Berufes	darf das Unternehmen keine internationalen Transporte durchführen	verhängt das zuständige Kraftfahzeugamt eine Strafe	verliert das Unternehmen selbst die finanzielle Leistungsfähigkeit
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines gewerblichen Güterkraftverkehrunternehmens findet statt bei der Landesverwaltung der Provinz, in der der Kandidat seinen Wohnsitz hat	der Landesverwaltung der Provinz, in der der Kandidat seinen Wohnsitz hat	der Handelskammer der Hauptstadt der Region, in der der Kandidat seinen Wohnsitz hat	dem Kraftfahzeugamt der Provinz, in der der Kandidat seinen Wohnsitz hat	der Region, in der der Kandidat seinen Wohnsitz hat
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr besteht die Prüfung für den Nachweis der fachlichen Eignung für Verkehrsleiter aus Fragen mit vier zur Auswahl stehenden Antwortmöglichkeiten und einer Übung mit einem Fall aus der Praxis	Fragen mit vier zur Auswahl stehenden Antwortmöglichkeiten und einer Übung mit einem Fall aus der Praxis	offenen Fragen und einer praktischen Fahrprüfung	sechzig offenen Fragen	offenen Fragen oder Fragen mit vorgegebener Antwort, nach Wahl der Kommission
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr ist die Zulassung zur Prüfung für Verkehrsleiter für den gewerblichen Güterverkehr möglich	mit einem Mittelschulabschluss nach dem Besuch eines Pflichtkurses	mit dem Nachweis, mindestens fünf Jahre lang als Fahrer bei einem Kraftverkehrsunternehmen beschäftigt gewesen zu sein	nur mit einem Hochschulabschluss	Es haben alle Zugang
1. Normativa sull'autotrasporto	Bei Ausübung der Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrs durch Konsortien und Genossenschaften mit geteiltem Eigentum bezieht sich die Erfüllung der Anforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit auf die einzelnen Mitgliedsunternehmen und, falls der Transport mit Fahrzeugen durchgeführt wird, auf den Zusammenschluss lautet, auch mit Bezug auf diese Fahrzeuge	auf die einzelnen Mitgliedsunternehmen und, falls der Transport mit Fahrzeugen durchgeführt wird, auf den Zusammenschluss lautet, auch mit Bezug auf diese Fahrzeuge	auf den Verkehrsleiter	auf den dienstältesten Beschäftigten	nur auf das Konsortium oder auf die Genossenschaft
1. Normativa sull'autotrasporto	Zwecks Eintragung von Konsortien und Genossenschaften mit geteiltem Eigentum in das REN gilt die Voraussetzung des Besitzes von Fahrzeugen als erfüllt	mit dem Besitz von Fahrzeugen der Unternehmen, die die vorgenannten Organisationen bilden	mit dem Besitz von Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von mindestens 80 t	obligatorisch mit dem Besitz von Fahrzeugen, die auf den Zusammenschluss lauten	obligatorisch mit dem Besitz von mindestens zwei Fahrzeugen der Unternehmen, die die vorgenannten Organisationen bilden
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne des Gesetzes Nr. 298/1974 kann der Güterkraftverkehr als gewerblich bezeichnet werden, wenn das Fahrzeug gegen Entgelt im Interesse von Personen verwendet wird, die nicht Inhaber des Fahrzeugscheines sind	die beförderten Güter Eigentum des Inhabers der Tätigkeit sind	er ausschließlich mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 6 t ausgebütt wird	er ausschließlich mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t ausgebütt wird	
1. Normativa sull'autotrasporto	Bei Beginn der Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrs durch Betriebsabtretung (oder Betriebszweigabtretung) gilt für das abtretende Unternehmen:	Es wird aus dem Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrunternehmen gestrichen	Es kann in Erwartung der Wiederaufnahme der Tätigkeit weiterhin für eine unbegrenzte Zeit im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrunternehmen und im REN eingetragen sein	Es kann nur mit der Anforderung der Ehrbarkeit weiterhin im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrunternehmen eingetragen sein	Es kann weiterhin im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrunternehmen eingetragen sein, wird aber aus dem REN gestrichen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Erfüllung der Anforderungen für die Betreibung des gewerblichen Güterkraftverkehrs und der Besitz von mindestens einem Fahrzeug	müssen vom Unternehmen während der gesamten Tätigkeit gewährleistet werden	müssen vom Unternehmen für die ersten drei Jahre gewährleistet werden; anschließend können sie mit weniger strengen Anforderungen ersetzt werden	sind nicht obligatorisch und das Unternehmen kann selbst entscheiden, ob es sich daran anpassen möchte oder nicht	ist nicht unbedingt erforderlich

1. Normativa sull'autotrasporto	Ein gewerbliches Güterkraftverkehrsunternehmen muss nach dem Nachweis der Anforderungen für den Zugang zur Tätigkeit	mindestens ein Kraftfahrzeug in Verkehr setzen	einen Antrag um Eintragung in die Handelskammer einreichen	den Erlass der Genehmigung mit der Eintragung in das REN abwarten, um Fahrzeuge erwerben zu können	Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von mindestens 80 t in Verkehr setzen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Rechtstitel der Verfügbarkeit, die für die Ausübung des Güterkraftverkehrs zulässig sind, umfassen auch die Miete	ohne Fahrer	ohne Fahrer, beziehen sich aber auf Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von bis zu 6 t	ohne Fahrer, soweit der Fahrer ausdrücklich ermächtigt ist	mit Fahrer
1. Normativa sull'autotrasporto	Das Eigentum gehört zu den Rechtstiteln der Verfügbarkeit für ein Fahrzeug, das für den gewerblichen Güterkraftverkehr bestimmt ist,	auf jeden Fall	nur wenn es sich um Kapitalgesellschaften handelt	nur wenn das Fahrzeug eine Gesamtmasse von über 6 t hat	beschränkt auf Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von bis zu 3,5 t
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Bereich des gewerblichen Güterverkehrs ist die Verfügbarkeit aus dem Rechtstitel der Miete ohne Fahrer	für Fahrzeuge erlaubt, die für die gewerbliche Nutzung in Miete zugelassen sind	für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von bis zu 6 t erlaubt, die für die Eigennutzung zugelassen sind	für Fahrzeuge mit jeglicher Gesamtmasse erlaubt, die für die Eigennutzung zugelassen sind und für den gewerblichen Güterverkehr vermietet werden	für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 6 t erlaubt, die für die Eigennutzung zugelassen und mit einer Werkverkehrs Lizenz ausgestattet sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein Transport ist widerrechtlich, wenn	er ohne Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen durchgeführt wird	illegaler Einwanderer befördert werden	er mit Personen in unrechtmäßiger Position, ohne Haftpflichtversicherung und ohne Einzahlung des Beitrags an das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen durchgeführt wird	er mit einer zu hohen Ladung, an Tagen mit Verkehrsverbot oder ohne Anwendung der Pflichttarife durchgeführt wird
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein Subjekt, das mit der Werkverkehrs Lizenz ausgestattet ist und Tätigkeiten für Dritte ausübt,	kann wegen widerrechtlichen Transports bestraft werden	ist in keiner Weise strafbar	kann nur mit einer Disziplinarstrafe bestraft werden	haftet mit Schadenersatz
1. Normativa sull'autotrasporto	Mit internationalem Güterverkehr sind	Fahrten von Fahrzeugen mit oder ohne Ladung zwischen zwei Staaten gemeint	ausschließlich die Fahrten mit Ladung zwischen zwei oder mehreren Staaten gemeint	nur die Transporte gemeint, die den Bestimmungen der Gemeinschaftslizenz unterliegen	nur die Transporte gemeint, die aus Nicht-EU-Ländern kommen oder für diese bestimmt sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1072/2009, die von der Verordnung (EU) Nr. 1055/2020 ergänzt wurde, muss ein italienisches Unternehmen, das den internationalen gewerblichen Güterverkehr innerhalb der EU durchführt, über eine Gemeinschaftslizenz verfügen, wenn es Fahrzeuge	mit einer Gesamtmasse von über 2,5 t verwendet	mit welcher Gesamtmasse auch immer verwendet	mit einer Gesamtmasse unter 2,5 t verwendet	mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t verwendet
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Gemeinschaftslizenz für die Durchführung von internationalem gewerblichem Güterverkehr ist gültig in den Ländern	der EU, des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) und der Schweiz	der EU, die Länder ausgenommen, die seit weniger als 15 Jahren Mitglieder der EU sind	der ehemaligen UdSSR	der CEMT
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Gemeinschaftslizenz ist erforderlich für den innergemeinschaftlichen	gewerblichen Güterverkehr mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 2,5 t	Transport von Medikamenten	sowohl gewerblichen als auch Werkverkehr mit Gütern	Werkverkehr
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Gemeinschaftslizenz für die Durchführung von internationalem gewerblichem Güterverkehr wird ausgestellt in	einer einzigen Originalausführung für das Unternehmen	derselben Anzahl an Kopien wie die der LKW	derselben Anzahl an Kopien wie die der Fahrer	zwei Originalausführungen jeweils für das Unternehmen und für den Fahrer
1. Normativa sull'autotrasporto	Die beglaubigte Abschrift der Gemeinschaftslizenz für die Durchführung von internationalem Transporten in der EU wird ausgestellt	vom Kraftfahrzeugamt der Provinz, in der das Unternehmen im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragen ist	vom Amt der Landesverwaltung, die aufgrund des Rechtsitzes des Transportunternehmens zuständig ist	von der Präfektur-UTG	von der Region
1. Normativa sull'autotrasporto	Um den internationalen Güterverkehr innerhalb der EU durchführen zu können, muss ein Bürger eines EU-Mitgliedstaates, der ein Fahrzeug eines mit der Gemeinschaftslizenz ausgestatteten italienischen Unternehmens lenkt,	auch im Besitz der Fahrerbescheinigung sein	nur im Besitz eines nicht verfallenen Führerscheins sein	die Gemeinschaftslizenz auf sich selbst ausstellen lassen	die zuständige Behörde beim Transit an der Grenze benachrichtigen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Genehmigungen aus dem italienischen Kontingent werden den Unternehmen aufgrund	der Rangliste der verfügbaren Genehmigungen, Erneuerung oder Übertragung der Inhaberschaft ausgeteilt	des Alters des beantragenden Unternehmens ausgestellt	des Bestands des Fuhrparks des beantragenden Unternehmens ausgestellt	der finanziellen Leistungsfähigkeit, die vom beantragenden Unternehmen belegt wurde, ausgestellt

1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EG) 1072/2009 gilt für die „Fahrerbescheinigung“ für Fahrer außerhalb der EU, die für internationale Transporte in der EU zuständig sind:	Sie bescheinigt die Konformität des Arbeitsverhältnisses zwischen Fahrer und Kraftverkehrsunternehmen mit den geltenden Bestimmungen	Sie bescheinigt den Besitz des Führerscheins und der beruflichen Qualifikation des Fahrers	Sie ist einmalig für alle Fahrer eines Unternehmens, die weder Bürger eines EU-Mitgliedsstaates sind, noch sich langfristig aufhalten	Sie ist nur für die Unternehmen obligatorisch, die internationale Beförderungen außerhalb der EU tätigen
1. Normativa sull'autotrasporto	Im CMR ist die erste Kopie des Frachtbriefes	für den Absender bestimmt	mit der Ware mitzuführen	von dem Subjekt einzubehalten, das die Ware konkret auflädt	vom Beförderer einzubehalten
1. Normativa sull'autotrasporto	Im CMR gilt für die dritte Kopie des Frachtbriefes:	Sie wird vom Beförderer einzuhalten	Sie muss der Verkehrspolizei überreicht werden	Sie wird dem Fahrer überreicht	Sie muss dem Auftraggeber überreicht werden
1. Normativa sull'autotrasporto	Bei einem Fahrzeug, das gewerblichen Güterverkehr durchführt, unterliegt folgendes Dokument nicht der Straßenkontrolle durch die Polizei:	das Protokoll über den Einbau des Fahrtenschreibers	der Fahrzeugschein	die Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen	der Mietvertrag des Fahrzeugs, sofern zutreffend
1. Normativa sull'autotrasporto	Das TIR-Verfahren stützt sich auf 5 Grundsätze, unter anderem:	Die im Ausgangsland ergriffenen Maßnahmen für die Zollkontrolle müssen von allen Transit- und Zielländern angenommen werden	Es bedarf einer Versicherung für jedes beförderte Gut	Die Zollkontrolle entfällt im Ausgangsland	Die Zollkontrolle wird durch eine Versicherung ersetzt
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung in das TIR-Register gestattet es,	das Carnet TIR für die Durchfahrt ohne Kontrollen an den Durchgangszollstellen in den Transitstaaten zu erhalten	dem Unternehmen, Mitglied der Vereinigung der internationalen Transporteure zu sein und in jedem EU-Land die Serviceleistungen der Vereinigung zu beanspruchen	ohne die erforderlichen Genehmigungen Transporte in alle Länder der EU und außerhalb der EU durchzuführen	frei in den Ländern zu verkehren, die der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT-Conference Europea dei Ministri dei Trasporti) beigetreten sind
2.1 Norme generali	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	ist für bestimmte Tätigkeiten vorgeschrieben	ist für alle nicht gefährlichen Abfälle fakultativ	erfolgt automatisch aufgrund des Antrags, der in der Gemeinde am gebietszuständigen Einheitshalter für gewerbliche Tätigkeiten (SUAP) eingereicht wurde	ist für Bau- und Abbruchabfälle kostenlos
2.1 Norme generali	Im Sinne der Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe hat die Übermittlung und Verwaltung der Anträge und der Mitteilungen an das Nationale Verzeichnis	telematisch zu erfolgen	nur für Unternehmen oder Körperschaften telematisch zu erfolgen, die sehr große Mengen an Abfällen bewirtschaften	auf Papier zu erfolgen	nur für im Nationalen Verzeichnis eingetragene Unternehmen oder Körperschaften mit mehr als fünfzehn Beschäftigten telematisch zu erfolgen
2.1 Norme generali	Der Antrag um Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe wird eingereicht	bei der Regional- oder Landessektion, in deren Einzugsgebiet der Rechtsitz des Unternehmens oder der Körperschaft liegt	beim Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr	beim Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit - Generaldirektion für Abfälle und Umweltverschmutzung
2.1 Norme generali	Mit Bezug auf das Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe muss die Regional- oder Landessektion das Ermittlungsverfahren	innerhalb von sechzig Tagen ab Erhalt des Antrags um Eintragung abschließen	innerhalb von hundertzwanzig Tagen ab Versand des Antrags um Eintragung abschließen	nicht vor neunzig Tagen ab dem Datum abschließen, an dem die Sektion das Ermittlungsverfahren eendet	innerhalb von drei Monaten ab Erhalt des Antrags um Eintragung abschließen
2.1 Norme generali	Mit Bezug auf das Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe kann die Frist für den Abschluss des Ermittlungsverfahrens wie folgt unterbrochen werden:	nicht mehr als ein Mal, falls es erforderlich sein sollte, weitere Elemente einzuholen, oder falls die eingereichten Unterlagen unvollständig sind	nicht mehr als ein Mal, wenn die zuständige Sektion nicht in der Lage ist, das Ermittlungsverfahren innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen abzuschließen	unendliche Male, nach freiem Ermessen der zuständigen Sektion	auf keinen Fall
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Bescheinigung der Eignung der Transportmittel für die Unternehmen und die Körperschaften, die die Tätigkeit der Sammlung und des Transports von Abfällen auf Straßen durchführen möchten, von folgendem Subjekt verfasst:	vom technischen Verantwortlichen des Unternehmens oder der Körperschaft	von einer Beratungsgesellschaft, an die sich der Inhaber des Unternehmens oder der Körperschaft wendet	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens oder der federführenden Körperschaft	vom Inhaber des Unternehmens oder der Körperschaft
2.1 Norme generali	Folgende Subjekte können sich mit dem vereinfachten Verfahren in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen:	Sonderbetriebe, Gemeindenverbände und Gesellschaften zur Betreibung öffentlicher Dienste, für die Dienste der Bewirtschaftung des in denselben Gemeinden erzeugten Hausmülls	Betriebe, welche die Sammlung und den Transport von gefährlichen Sonderabfällen durchführen	Betriebe, welche Sanierungstätigkeiten durchführen	Unternehmen, welche nur grenzüberschreitende Transporte von Abfällen betreiben
2.1 Norme generali	Unternehmen und Körperschaften, die Ersteller von nicht gefährlichen Abfällen sind und die Sammlung und den Transport der eigenen Abfälle durchführen, sowie Ersteller von gefährlichen Abfällen, die die Sammlung und den Transport der eigenen gefährlichen Abfälle in Mengen bis zu dreißig Kilo gramm oder dreißig Liter pro Tag durchführen;	können das vereinfachte Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe beanspruchen	müssen das allgemeine Verfahren befolgen, das für die Eintragungskategorien für den Transport 1, 4, 5 vorgesehen ist	müssen ein erweitertes Verfahren befolgen	müssen sich nicht in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen

2.1 Norme generali	Die Unternehmen, die in der Kategorie 2 bis des Nationalen Verzeichnisses für die Sammlung und den Transport eigener Abfälle eingetragen sind, müssen Folgendes nicht mitteilen:	den Namen des technischen Verantwortlichen	die technische Eignung der für den Transport der Abfälle verwendeten Fahrzeuge	die Identifikationsdaten der für den Transport der Abfälle verwendeten Fahrzeuge	die Tätigkeiten, bei denen die Abfälle erzeugt wurden
2.1 Norme generali	Die Erneuerung der Eintragung in die Kategorie 2 bis des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe erfolgt alle	10 Jahre	15 Jahre	5 Jahre	2 Jahre
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe erfolgt die Erneuerung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	durch Einreichung einer Eigenklärung an die Regional- oder Landesaktion, in der das Fortbestehen der geforderten Voraussetzungen bestätigt wird	automatisch, ohne einen neuen Antrag oder eine Eigenklärung einreichen zu müssen	durch Einreichung eines neuen Antrags um Eintragung und aller erforderlichen Unterlagen	durch Einreichung eines Antrags um Erneuerung, auch wenn die Eintragung bereits verfallen ist
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis in den Kategorien 1, 4, 5, 6, 8, 9, 10:	Sie muss alle fünf Jahre erneuert werden	Sie ist zeitlich unbegrenzt gültig und muss nicht erneuert werden	Sie muss alle fünf Jahre erneuert werden	Sie hat eine Laufzeit von sechs Monaten
2.1 Norme generali	Die Frist der Wirksamkeit und Gültigkeit der Erneuerung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe läuft ab dem Tag	nach der Fälligkeit der Eintragung	der zum Zeitpunkt des Antrags um Erneuerung angegeben wird	der in der Erneuerungsverfügung nach freiem Ermessen angegeben ist	vor der Fälligkeit der Eintragung
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe müssen die Unternehmen und die Körperschaften, die im Nationalen Verzeichnis eingetragen sind,	der zuständigen Regional- oder Landesaktion innerhalb von dreißig Tagen ab Eintreten des Geschehens jede Handlung oder Tatsache mitteilen, die die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit innerhalb von dreißig Tagen ab Eintreten des Geschehens jede Handlung oder Tatsache mitteilen, die die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt	der zuständigen Regional- oder Landesaktion keine Handlungen oder Tatsachen mitteilen, die die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis bewirken	der zuständigen Region innerhalb von dreißig Tagen ab Eintreten des Geschehens jede Handlung oder Tatsache mitteilen, die die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Unternehmen und die Körperschaften, die im Nationalen Verzeichnis eingetragen sind und die Handlungen oder Tatsachen, welche die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis bewirken, nicht mitteilen:	Sie können vom Nationalen Verzeichnis suspendiert werden	Sie werden unmittelbar gestrichen	Sie zahlen eine Verwaltungsstrafe	Sie riskieren nichts, weil sie durch die Eintragung die Bestimmungen erfüllen
2.1 Norme generali	Die Meldung der Änderung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe wegen Erweiterung der Fahrzeugausrüstung des Unternehmens wird unterschrieben	vom Inhaber oder gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Unternehmens	von einem bevollmächtigten Beschäftigten, nur wenn er die vorhergehende Erklärung verfasst hatte	nur vom technischen Verantwortlichen des eingetragenen Unternehmens	nur bei nicht erfolgter Einreichung der Erklärung zum Ersatz einer belediten Bezugspunktkarte
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die eingetragenen Unternehmen bei Änderung wegen Erweiterung der Fahrzeugausrüstung:	Sie müssen zwecks unmittelbare Verwendung der Fahrzeuge der Meldung über die Änderung der Eintragung eine Erklärung zum Ersatz einer belediten Bezugspunktkarte laut dem Muster des Nationalen Komitees beilegen	Sie können nie die unmittelbare Verwendung der Fahrzeuge erhalten	Sie sind nicht verpflichtet, dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe die Änderung zu melden	Um die Änderung der Eintragung zu melden, stellen sie einen neuen, allgemein vorgesehenen Antrag um Eintragung
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt bei Verlegung des Rechtesitzes des im Nationalen Verzeichnis eingetragenen Unternehmens in das Einzugsgebiet einer anderen Regionalsektion:	Der Antrag um Änderung wird an die Sektion gestellt, in deren Einzugsgebiet der Sitz verlegt wurde; genannte Sektion nimmt die Änderung der Eintragung vor und teilt sie der Herkunftssektion mit, welche das Unternehmen aus dem eigenen Verzeichnis streicht	Es bedarf keines Änderungsantrags an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	Der Antrag um Änderung wird an die Herkunftssektion gestellt, die die Streichung des Unternehmens aus dem eigenen Verzeichnis vornimmt und dies der Sektion mitteilt, in deren Einzugsgebiet der Sitz verlegt wurde; letztere nimmt dann die Änderung der Eintragung vor	Der Antrag um Änderung wird sowohl an die Sektion, in deren Einzugsgebiet der Sitz verlegt wurde, als auch an die Herkunftssektion gestellt
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis geltenden Bestimmungen gilt für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe, falls sie nur für die Ausübung der gegenüberliegenden Abfallbeförderungen vorgenommen wird:	Sie ist nicht von der Leistung der Finanzgarantien abhängig	Sie ist nicht erforderlich, sofern keine Sonderabfälle transportiert werden	Sie ist nur dann erforderlich, wenn gefährliche Abfälle transportiert werden	Sie ist nicht erforderlich
2.1 Norme generali	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe erfolgt in Ermangelung einer Finanzgarantie in die Kategorie	4	5	10	9
2.1 Norme generali	Die Finanzgarantie, die zum Zeitpunkt der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geleistet werden muss, erfolgt durch	Bankbürgschaft oder Versicherungspolizze	direkte Einzahlung an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	Unterzeichnung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung	Rückstellung in der Bilanz des Unternehmens
2.1 Norme generali	Die Erzielung der Zertifizierung gemäß der Norm UNI EN ISO 14001	ermöglicht dem Unternehmen, Reduzierungen der Beträge der Finanzgarantien zu erhalten, die für die Tätigkeiten einzuhalten sind, die Gegenstand der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe sind	befreit das Unternehmen von der Zahlung der Jahresgebühr an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	ermöglicht dem Unternehmen, Reduzierungen der Beträge der Jahresgebühr zu erhalten, die an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zu entrichten sind	befreit das Unternehmen von der Pflicht, Finanzgarantien zu leisten

2.1 Norme generali	Ab dem Zeitpunkt des Rücktritts der bürgerlichen Gesellschaft von der Bürgschaft behält die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geleistete Garantie ihre Wirksamkeit für Nichterfüllungen bei.	die im vorhergehenden Zeitraum eingetreten sind, und das Ministerium kann die Bürgschaft noch für zusätzliche zwei Jahre in Anspruch nehmen	die im vorhergehenden Zeitraum eingetreten sind, und das Ministerium kann die Bürgschaft noch für zusätzliche 20 Tage in Anspruch nehmen	die in den vorhergehenden zwei Jahren eingetreten sind, und die Regionalsektion kann die Bürgschaft noch für zusätzliche zwei Jahre in Anspruch nehmen	die im vorhergehenden Zeitraum eingetreten sind, und die Regionalsektion kann die Bürgschaft noch für zusätzliche fünf Jahre in Anspruch nehmen
2.1 Norme generali	Der Text der Finanzgarantie, die an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zu leisten ist,	muss den Mustern entsprechen, die mit Ministerialdekrete für bestimmte eintragungsgemäßige Tätigkeiten festgelegt wurden	wird von der Sektion des Nationalen Verzeichnisses von Fall zu Fall definiert	wird von der Bank oder von der Versicherung definiert	ist auf der Website der italienischen Post verfügbar
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung in die Kategorie 2-bis:	Sie erfolgt mittels Einreichung einer Meldung an die gebietszuständige Regional- oder Landesaktion des Nationalen Verzeichnisses	Sie muss durch Einreichung einer Eigenerklärung an die Regional- oder Landesaktion vorgenommen werden, in der nur die ordnungsgemäße Beitragsposition des Unternehmens bescheinigt wird	Sie ist von der Entrichtung einer jährlichen Eintragungsgebühr in Höhe von 500 € abhängig	Sie sieht die Leistung der Finanzgarantien vor
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen und unbeschadet der Bestimmungen über den internationalen Güterverkehr ermöglicht die Eintragung in die Kategorie 4 des Nationalen Verzeichnisses	die Ausübung der Tätigkeiten gemäß Kategorie 6, soweit dies keine Änderungen der Kategorie, der Klasse und der Abfalltypologie, für die das Unternehmen eingetragen ist, zur Folge hat	die Ausübung der Tätigkeiten gemäß Kategorie 8, soweit dies keine Änderungen der Kategorie, der Klasse und der Abfalltypologie, für die das Unternehmen eingetragen ist, zur Folge hat	die Ausübung aller Tätigkeiten für den Transport von Abfällen, da die Voraussetzungen bereits nachgewiesen wurden	eine Verlängerung der Gültigkeit der Eintragung bis zu 15 Jahren
2.1 Norme generali	Für die Eintragung in die Kategorie 4 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für Unternehmen, die die Sammlung und den Transport von Abfällen betreiben:	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für jede Eintragungsklasse festgelegt wird	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für die Kategorie 1 festgelegt wird	Sie können nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen	Sie können die Voraussetzungen beanspruchen, die bereits für andere Kategorien nachgewiesen wurden
2.1 Norme generali	Für die Eintragung in die Kategorie 5 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für Unternehmen, die die Sammlung und den Transport von Abfällen betreiben:	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für jede Eintragungsklasse festgelegt wird	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für die Kategorie 1 festgelegt wird	Sie können nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen	Sie können die Voraussetzungen beanspruchen, die bereits für andere Kategorien nachgewiesen wurden
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 4 wie folgt festgelegt:	für jede Klasse aufgrund des Gesamtladegewichtes, das sich aus der Summe des Ladegewichtes der einzelnen Fahrzeuge in Verfügbarkeit des Unternehmens ergibt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten, die für die Tätigkeiten des Unternehmens erforderlich sind	für jede Klasse aufgrund der Menge an Abfällen, die das Unternehmen zu verwerten oder zu entsorgen beabsichtigt	pauschal für die Kategorie 4, da jedes Unternehmen anschließend den tatsächlichen Bedarf an Fahrzeugen und das jeweilige Ladegewicht bestimmt
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 5 wie folgt festgelegt:	für jede Klasse aufgrund des Gesamtladegewichtes, das sich aus der Summe des Ladegewichtes der einzelnen Fahrzeuge in Verfügbarkeit des Unternehmens ergibt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten, die für die Tätigkeiten des Unternehmens erforderlich sind	pauschal für die Kategorie 5, da jedes Unternehmen anschließend den tatsächlichen Bedarf an Fahrzeugen und das jeweilige Ladegewicht bestimmt	für jede Klasse aufgrund der Menge an Abfällen, die das Unternehmen zu verwerten oder zu entsorgen beabsichtigt
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Berechnung des Gesamtladegewichtes der Fahrzeuge zwecks Erreichung der Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 4:	Es dürfen nicht die Fahrzeuge berücksichtigt werden, die als Straßenzugmaschinen klassifiziert sind und ausschließlich für das ziehen von Anhängern und Sattelanhängern bestimmt und daher nicht für Ladungen geeignet sind	Es können auch die Fahrzeuge und Straßenzugmaschinen von Unternehmen berücksichtigt werden, die zur Betriebsgruppe oder zur Familie des Unternehmers gehören	Es können die Straßenzugmaschinen berücksichtigt werden, da sie die Erreichung der für die Eintragung in Kategorie 4 erforderliche Mindestanzahl an Fahrzeugen ermöglichen	Es müssen alle Fahrzeuge berücksichtigt werden, die vom Unternehmen verwendet werden, einschließlich der Straßenzugmaschinen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Berechnung des Gesamtladegewichtes der Fahrzeuge zwecks Erreichung der Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 5:	Es dürfen nicht die Fahrzeuge berücksichtigt werden, die als Straßenzugmaschinen klassifiziert sind und ausschließlich für das ziehen von Anhängern und Sattelanhängern bestimmt und daher nicht für Ladungen geeignet sind	Es können auch die Fahrzeuge und Straßenzugmaschinen von Unternehmen berücksichtigt werden, die zur Betriebsgruppe oder zur Familie des Unternehmers gehören	Es müssen alle Fahrzeuge berücksichtigt werden, die vom Unternehmen verwendet werden, einschließlich der Straßenzugmaschinen	Es können die Straßenzugmaschinen berücksichtigt werden, da sie die Erreichung der für die Eintragung in Kategorie 5 erforderliche Mindestanzahl an Fahrzeugen ermöglichen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Mindestausstattung an Fahrzeugen, die für die Eintragung in Kategorie 4 (Straßentransport von Abfällen) gefordert wird:	Sie ist für jene Unternehmen größer, die sich in größere Klassen eintragen	Sie ändert sich je nach Art des beförderten Abfalls	Sie ist für jede Klasse der Kategorie 4 gleich	Sie ist für jene Unternehmen kleiner, die sich in größere Klassen eintragen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Mindestausstattung an Fahrzeugen, die für die Eintragung in Kategorie 5 (Straßentransport von Abfällen) gefordert wird:	Sie ist für jene Unternehmen größer, die sich in größere Klassen eintragen	Sie ist für jene Unternehmen kleiner, die sich in größere Klassen eintragen	Sie ändert sich je nach Art des beförderten Abfalls	Sie ist für jede Klasse der Kategorie 5 gleich
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen kann die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorien 4 oder 5 eintragen möchten, wie folgt belegt werden:	mit Unterlagen über das Geschäftsvolumen, die Leistungsfähigkeit zum Zwecke der Mehrwertsteuer, das Vermögen, die Jahresabschlüsse, Bescheinigungen über die durchgeführte Tätigkeit	mit Unterlagen, welche die Anzahl der im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge bescheinigt	mit Unterlagen über die Bewegungen auf dem Post- oder Bankkontokorrent des Unternehmens	mit einer Erklärung der Agentur der Einnahmen oder der Präfektur über die Zuverlässigkeit des Unternehmens
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen kann die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorien 4 oder 5 eintragen möchten, wie folgt belegt werden:	mit der Bescheinigung eines Bankkredits zumindest in der Höhe des geforderten Betrages, ausgestellt von Unternehmen, die zur Kreditfähigkeit zugelassen sind	mit einer Erklärung der Agentur der Einnahmen oder der Präfektur über die Zuverlässigkeit des Unternehmens	mit Unterlagen, welche die Anzahl der im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge bescheinigen	mit Unterlagen über die Bewegungen auf dem Post- oder Bankkontokorrent des Unternehmens

2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen unterliegt die Eintragung in Kategorie 5 für den Transport von gefährlichen Abfällen	einer Finanzgarantie in der Höhe, die aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist	ausschließlich einem Bankkredit oder einer gleichwertigen Dokumentation zum Nachweis der Voraussetzung der Finanzkapazität	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Vermittlung und des Handels von gefährlichen Abfällen (Kategorie 8) aufgrund der insgesamt bedienten Bevölkerung vorgesehen ist	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen (Kategorie 4) aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen unterliegt die Eintragung in Kategorie 4 für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen	keiner Finanzgarantie	der Finanzgarantie, die für die Tätigkeiten der Vermittlung und des Handels von gefährlichen Abfällen (Kategorie 8) aufgrund der insgesamt bedienten Bevölkerung vorgesehen ist	einem Bankkredit oder einer gleichwertigen Dokumentation zur Belegung der Voraussetzung der Finanzkapazität und einer Bank- oder Versicherungsgarantie	einer Finanzgarantie aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Finanzgarantie, die für die Eintragung in Kategorie 5 für den Transport von gefährlichen Abfällen geleistet wurde:	ihre Gültigkeitsdauer beträgt fünf Jahre bzw. weniger bei vorgezogener Beendigung der Eintragung des Unternehmens im Nationalen Verzeichnis, erhöht um einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren	Sie verfällt automatisch bei Ablauf der Eintragung im Nationalen Verzeichnis und wird unverzüglich freigegeben	ihre Gültigkeitsdauer beträgt fünf Jahre bzw. weniger bei vorgezogener Beendigung der Eintragung des Unternehmens im Nationalen Verzeichnis	Sie dauert solange, bis das Unternehmen die Prämie an die Bank oder an die Versicherung zahlt
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Eintragung in die Unterkategorie 4 bis für die Sammlung und den Transport von Eisenmetallen und Nichteisenmetallen:	Sie verhindert die gleichzeitige Eintragung in die Kategorien des Nationalen Verzeichnisses für den Transport der Abfälle	Sie umfasst auch die Eintragung in die Kategorien 1, 4 und 5	Sie gestattet die gleichzeitige Eintragung in die Kategorien des Nationalen Verzeichnisses für den Transport der Abfälle	Sie erfordert eine Finanzgarantie
2.1 Norme generali	Gemäß den geltenden Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung in das Register für Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von Metallwerkstoffen, die für spezielle Verwertungstätigkeiten bestimmt sind (R4, R11, R12, R13):	Sie erfolgt von Amts wegen für die Unternehmen, die im Nationalen Verzeichnis in den Kategorien 4, 5 und 6 für die Sammlung und den Transport der Abfälle, für die die Eintragung in das Register obligatorisch ist, eingetragen sind	Sie ist für die Unternehmen, die im Nationalen Verzeichnis in den Kategorien 4, 5 und 6 eingetragen sind, nicht möglich	Sie erfolgt auf Anfrage mit Stempelmarke für die Unternehmen, die im Nationalen Verzeichnis in den Kategorien 4, 5 und 6 eingetragen sind	Sie erfolgt nach Einzahlung einer Jahresgebühr in Höhe von 20,00 Euro
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind die Unternehmen, die den grenzüberschreitenden Abfalltransport für den Abschnitt auf italienischem Staatsgebiet durchführen,	zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe verpflichtet	nur dann zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe verpflichtet, wenn sie auch andere Arten von Abfallbewirtschaftungstätigkeiten durchführen	zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis in einer Kategorie nach ihrer Wahl verpflichtet, da alle Kategorien auch den grenzüberschreitenden Transport umfassen	nicht zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe verpflichtet
2.1 Norme generali	Der Abfalltransport wird primär geregelt von	den allgemeinen Bestimmungen über den Güterkraftverkehr	den Bestimmungen für den Transport von Gefahrgut	den Bestimmungen für verderbliche Güter	den Bestimmungen für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen
2.1 Norme generali	Das Abfalltransportunternehmen, das für einen kürzeren Zeitraum als jenem der Eintragungsdauer über Fahrzeuge in Miete oder Leihen ohne Fahrer verfügt;	kann im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein, doch muss die Regionalsektion in der entsprechenden Verfügung den Ablauf der Rechtsstufe für die vorübergehende Verfügbarkeit der Fahrzeuge angeben	kann niemals im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein	kann nicht im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein, wenn die Tragfähigkeit der genannten Fahrzeuge für den Nachweis der vorgesehnen Mindestvoraussetzung erforderlich ist	kann im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein, ohne die Verfügbarkeit in Miete oder Leihen ohne Fahrer zu belegen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen muss die Bescheinigung der Eignung der Transportmittel die Elemente anführen, die	in der Vorlage der Bescheinigung, die vom Nationalen Komitee mit eigenem Beschluss festgelegt wird, enthalten sind	in der STVO enthalten sind	im Dekret über die Sanierung der Standorte enthalten sind	im Umweltgesetzbuch enthalten sind
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind von der Bescheinigung der Eignung die Fahrzeuge betroffen, die eingesetzt werden als	Straßenzugmaschinen	Sattelkraftfahrzeuge	Personenkraftwagen	Lastkraftwagen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen muss die Bescheinigung der Eignung der Transportmittel in Bezug auf die zu befördernden Arten von Abfällen	vom technischen Verantwortlichen des Unternehmens verfasst werden	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens verfasst werden	durch die Einreichung des Zulassungsscheines der Fahrzeuge bescheinigt werden	nach der spezifischen Vorlage verfasst werden
2.1 Norme generali	Wie von der Vorlage für die Bescheinigung der Eignung der Transportmittel vorgesehen, muss der Unterzeichner unter „Eigenschaften des Fahrzeugs/des Wechselbehälters“ Folgendes erklären:	die Klassifizierung des Fahrzeugs	keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen Verbrechen gegen das Vermögen erlitten zu haben	in den letzten drei Jahren keine Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung begangen zu haben	die Farbe des Fahrzeugs
2.1 Norme generali	Mit dem Abfallerkennungsschein wird Folgendes gewährleistet:	die Rückverfolgbarkeit der Abfallflüsse in den verschiedenen Transportphasen	die Nicht-Gefährlichkeit der transportierten Abfälle für die Umwelt	die Erkennbarkeit der Abfallmengen im Ein- und Ausgang in der Anlage	die Verwertung der Abfälle
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung kann der Abfallerkennungsschein als das Dokument, das im Allgemeinen die Abfälle während des von Körperschaften oder Unternehmen vorgenommenen Transports begleiten muss wie folgt definiert werden:	als das Dokument, das im Allgemeinen die Abfälle während des von Körperschaften oder Unternehmen vorgenommenen Transports begleiten muss	als das am Sitz des Erzeugers ausgefüllte und aufbewahrte Blatt, auf dem die Daten aller Subjekte vermerkt werden, an die sich der Erzeuger in der Bewirtschaftung der eigenen Abfälle wendet	als das Dokument, das von der Abfallbestimmungsanlage ausgefüllt und erlassen wird	als das Dokument, das vom Verkäufer im Fall des Verkaufes von Abfällen ausgestellt wird

2.1 Norme generali	Im Bereich des Abfalltransports ist mit „FIR“ gewöhnlich gemeint:	der Abfallkennungsschein (Formulario Identificazione Rifiuti)	die Verschmutzungsquelle des Grundwassers	das Phänomen der Versteifung der Abfälle	das Ende der Abfalligenschaft
2.1 Norme generali	Der Abfallkennungsschein muss vor Beginn des Transports von folgendem Subjekt ausgefüllt, mit Datum versehen und unterzeichnet werden:	vom Abfallerzeuger oder -besitzer, und zusätzlich vom Abfalltransporteur unterzeichnet werden	vom Transporteur oder Erzeuger aufgrund der getroffenen Abmachungen	vom Erzeuger oder vom Empfänger laut den Informationen, die diesen Subjekten zur Verfügung stehen	vom Transporteur der Abfälle im Namen und auf Rechnung des Erzeugers oder Besitzers des Abfalls
2.1 Norme generali	Der Abfallkennungsschein muss grundsätzlich den Transport	sowohl von gefährlichen als auch von nicht gefährlichen Abfällen begleiten	nur von gefährlichen Sonderabfällen begleiten	nur von gefährlichen Abfällen begleiten	nur von Hausmüll begleiten, wenn der Transport von Subjekten durchgeführt wird, die den öffentlichen Sammeldienst betreiben
2.1 Norme generali	Der Abfallkennungsschein muss folgende Abfalltransporte begleiten:	von Abfällen, die sowohl für Verwertungs- als auch für Entsorgungsanlagen bestimmt sind	von Abfällen aus Wartungstätigkeiten, nur wenn sie zum Sitz des Wartungsunternehmens transportiert werden. In allen anderen Fällen reicht die Ausstellung eines Transportdokuments	von Abfällen, die nur für Verwertungsanlagen bestimmt sind, mit Ausschluss der für die Entsorgung bestimmten Abfälle	von Abfällen, die nur für Entsorgungsanlagen bestimmt sind, mit Ausschluss der für die Verwertung bestimmten Abfälle
2.1 Norme generali	Falls der Transportunternehmer auf dasselbe Fahrzeug Abfälle mit zwei unterschiedlichen EAV-Kennziffern (Europäisches Abfallverzeichnis) lädt,	müssen immer zwei getrennte Abfallkennungsscheine ausgefüllt werden	müssen immer zwei getrennte Abfallkennungsscheine ausgefüllt werden, wenn es sich um gefährliche Abfälle handelt	müssen nicht immer zwei getrennte Abfallkennungsscheine ausgefüllt werden	können nach Wahl des Transporteurs zwei getrennte Abfallkennungsscheine ausgefüllt werden
2.1 Norme generali	Folgender Abfalltransport ist von der Pflicht des Abfallkennungsscheins befreit:	der Transport von Hausmüll, der vom Betreiber des öffentlichen Dienstes durchgeführt wird	der Transport von nicht gefährlichen Sonderabfällen, der vom Erzeuger derselben durchgeführt wird	der Transport von Sonderabfällen, die aus der Behandlung des Hausmülls stammen	der Transport von gefährlichen Abfällen, der vom Erzeuger derselben nur gelegentlich durchgeführt wird, soweit die Menge von dreißig Kilogramm oder Litern nicht überschritten wird
2.1 Norme generali	Die Bestimmungen in Bezug auf den Abfallkennungsschein gelten nicht für	die Sammlung und den Transport von Abfällen durch Subjekte, die zur Abwicklung dieser Tätigkeiten im Warenhandel ermächtigt sind, beschränkt auf die Abfälle, die Gegenstand ihrer Handelsaktivität sind	die Sammlung und den Transport von nicht gefährlichen Abfällen	die Sammlung und den Transport von nicht gefährlichen Abfällen, die für Verwertungsanlagen bestimmt sind	Verwertungstätigkeiten, die von Unternehmen im Besitz der Umweltzertifizierung gemäß UNI EN ISO 14001 durchgeführt werden
2.1 Norme generali	Der Abfallkennungsschein	wird für Abfälle, die Gegenstand von grenzüberschreitenden Transporten sind, auch mit Bezug auf die im Staatsgebiet zurückgelegte Strecke durch Dokumente ersetzt, die von den einschlägigen EU-Bestimmungen vorgesehen sind	kann für nicht gefährliche Abfälle durch eine einfache Begleitschrift ersetzt werden	kann nie durch andere Dokumente ersetzt werden	kann immer durch andere Dokumente ersetzt werden, ganz nach Ermessen des Abfallerzeugers
2.1 Norme generali	Bei der Sammlung und dem Transport von Abfällen aus Reinigungstätigkeiten zur Wartung von Kanalisationen jeglicher Art, einschließlich der Absetzgruben und ähnlicher Bauten, wird folgendes Dokument mitgeführt:	ein einziges Transportdokument pro Kraftfahrzeug und Sammelstrecke gemäß der mit Beschluss des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingeführten Vorlage	ausschließlich die Verfügung für die Eintragung im Verzeichnis der Umweltfachbetriebe, da die spezifische Art von Abfall keines weiteren Dokuments bedarf	ein einziges Transportdokument der Waren	das Transportdokument der Waren
2.1 Norme generali	Bei der Sammlung und dem Transport von Abfällen aus Reinigungstätigkeiten zur Wartung von mobilen Toiletten wird folgendes Dokument mitgeführt:	ein einziges Transportdokument pro Kraftfahrzeug und Sammelstrecke gemäß der mit Beschluss des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingeführten Vorlage	ausschließlich die Verfügung für die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe, da die spezifische Art von Abfall keines weiteren Dokuments bedarf	das Transportdokument der Waren	mehrere Transportdokumente der Waren
2.1 Norme generali	Mit Bezug auf das Ausfüllen des Abfallkennungsscheines	ist der Transporteur für etwaige Abweichungen zwischen der Beschreibung der Abfälle und ihrer tatsächlichen Beschaffenheit nicht verantwortlich, mit Ausnahme der Abweichungen, die mit der gewöhnlichen Sorgfalt feststellbar sind	hafet nur der Empfänger für die Informationen, die auf dem Abfallkennungsschein angegeben und unterzeichnet werden	füllt der Transporteur auch den Teil des Abfallkennungsscheines aus, für den der Erzeuger/Besitzer zuständig ist, und hafet persönlich für die Wahrhaftigkeit der dort angegebenen Informationen	ist der Transporteur für jede Abweichung zwischen der Beschreibung der Abfälle und deren tatsächlicher Beschaffenheit verantwortlich
2.1 Norme generali	Das Ausstellungsdatum des Abfallkennungsscheines	muss für alle Kopien oder Vervielfältigungen nach Maßgabe des MD Nr. 59/2023 gleich sein	kann für alle vier Kopien gleich sein, wenn die Ausstellung des Abfallkennungsscheines am selben Tag des Transportbeginns erfolgt	kann für alle vier Kopien des Abfallkennungsscheines unterschiedlich sein, da das Datum der Ausstellung von jedem der drei Subjekte, die die Abfälle bewegen, angegeben wird: vom Erzeuger, vom Transporteur und vom Empfänger	darf nie für alle vier Kopien gleich sein
2.1 Norme generali	Die Abfallkennungsscheine und die jeweiligen Kopien müssen für folgenden Zeitraum aufbewahrt werden:	3 Jahre	30 Tage	3 Monate	5 Jahre
2.1 Norme generali	Die Abfallkennungsscheine müssen dem Register beigelegt und	am selben Ort aufbewahrt werden	Dritten auf Papier überlassen werden	mindestens fünf Jahre lang archiviert werden	innerhalb von drei Monaten zerstört werden

2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen gilt für die Abfallerkennungsscheine:	Sie sind ein integraler Bestandteil der Abfallregister; daher müssen die Eckdaten des Abfallerkennungsscheins im Abfallregister vermerkt und die fortlaufende Nummer des Abfallregisters auf dem Abfallerkennungsschein angegeben werden, welcher den Transport der Abfälle begleitet	Es besteht keinerlei Verbindung zum Abfallregister, da der Abfallerkennungsschein und das Register auf vollkommen unterschiedliche Weise ausgefüllt werden	Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen dem Ausfüllen des Abfallerkennungsscheines und des Abfallregisters	Sie sind nicht Bestandteil des Abfallregisters, auch wenn die einschlägigen Bestimmungen vorsehen, dass die Eckdaten des Abfallerkennungsscheins im Abfallregister neben der Eintragung bezüglich der transportgegenständlichen Abfälle vermerkt werden
2.1 Norme generali	Der Vordruck des Abfallerkennungsscheins	enthält ein Feld für Anmerkungen	sieht kein Feld für Anmerkungen vor, die am Rande des Abfallerkennungsscheines angegeben werden können	enthält ein Feld, in das die Polizei im Zuge einer Straßenkontrolle die Vorschriften für die Fortsetzung des Transports eintragen kann	sieht kein Feld für Anmerkungen vor, da solche unzulässig sind
2.1 Norme generali	Im Abfallerkennungsschein muss im Feld, das dem Erzeuger vorbehalten ist, als Ort der Abfallerzeugung Folgendes angegeben werden:	die Betriebseinheit, in der der Abfall tatsächlich erzeugt wurde	der Rechtsitz des Erzeugers, auch wenn der Abfall tatsächlich in einer anderen Betriebseinheit erzeugt wurde	die Betriebseinheit des Abfallempfängers	der Ort der Verwahrung der Ausrüstungen und der Fahrzeuge des Abfalltransporteurs
2.1 Norme generali	Wenn der Abfallerkennungsschein (FIR) den Bestimmungsort erreicht, muss die Empfängeranlage	das Feld 12 (dem Empfänger vorbehalten) des Abfallerkennungsscheins ausfüllen	gar nichts ausfüllen, sondern nur das Original, das den Transport begleitet hat, einbehalten	das Feld 2 (Empfänger) ausfüllen: Bezeichnung und genaue Adresse der Anlage, Steuernummer, Ermächtigung	ausschließlich das Feld "Nr. Registrierung" bezüglich der im chronologischen Ein- und Ausgangsregister vermerkten Registrierungsnummer ausfüllen
2.1 Norme generali	Falls der Abfalltransporteur aufgrund einer Ablehnung der Fracht gewungen ist, den Empfänger zu ändern, ist auf dem FIR (Abfallerkennungsschein gemäß Vordruck des MD Nr. 59/2023) folgendermaßen vorzugehen:	der neue Empfänger muss im Feld "zweiter Empfänger" angegeben werden	der Eintrag im Feld "Empfänger" muss durchgestrichen und mit den Daten des neuen Empfängers überschrieben werden	es ist ausreichend, im Feld Anmerkungen den Grund anzugeben, weshalb der Empfänger die Fracht nicht annehmen kann	es müssen keine besonderen Angaben gemacht werden, da der neue Empfänger mit seiner Unterschrift die Annahme der Fracht bestätigen wird
2.1 Norme generali	Im Falle einer teilweisen Umladung der Fracht auf ein anderes Fahrzeug,	muss für den neuen Transport ein neuer Abfallerkennungsschein (FIR) bezüglich der Menge, die auf das zweite Transportmittel umgeladenen Abfälle ausgestellt werden	muss der Abfallerkennungsschein keine spezifischen Angaben enthalten, da es sich um einen Ausnahmefall handelt und keine besonderen Verfahren vorgesehen sind	muss der Transportunternehmer vorab die Kontrollbehörde informieren	ist es für den neuen Transport ausreichend, dass der Transportunternehmer eine Kopie des Abfallerkennungsscheins anfertigt, welche die auf das andere Fahrzeug umgeladenen Abfälle begleitet
2.1 Norme generali	Falls ein Teil der beförderten Abfälle auf ein anderes Fahrzeug eines anderen Transportunternehmers umgeladen wird,	muss der neue Abfallerkennungsschein (FIR) von einer Kopie des originalen Abfallerkennungsscheins begleitet werden (Fotokopie oder Foto)	Werden die umgeladenen Abfälle von einer einfachen Kopie des bei Transportbeginn ausgestellten Abfallerkennungsscheins begleitet, da es sich um einen außerordentlichen Fall handelt und das Hauptinteresse darin besteht, die Abfälle schnell zur Bestimmungsanlage zu bringen	gilt dies laut den geltenden Bestimmungen als außerordentlicher Fall, weshalb die Vorschriften auch keine Hinweise geben, wie er aus dokumentarischer Sicht zu behandeln ist	stellt der Abfallerzeuger für die Menge der umgeladenen Abfälle einen zweiten Abfallerkennungsschein aus und drückt somit seine Zustimmung zur Umladung aus
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung sind folgende Angaben im chronologischen Abfallregister zu vermerken:	die Beschaffenheit und die Herkunft der Abfälle	die Firmenbezeichnung des Betreibers des öffentlichen Sammeldeinstes	die Informationen über die qualitativen und quantitativen Merkmale der Stoffe, die in die Oberflachengewässer geliefert werden	die Informationen über die Eigenschaften der in die Atmosphäre ausgesetzten Stoffe
2.1 Norme generali	Das chronologische Abfallregister stellt Folgendes dar:	die Informationsgrundlage für das Ausfüllen der Jahresabfallerklärung (MUD)	die Grundlage für die Erklärung der Emissionen in die Luft	eine Dokumentation, die ausschließlich steuerrechtlichen Wert hat	gemeinsam mit den Jahresabschlüssen des Unternehmens eine Informationsquelle, um die Jahresabfallerklärung ausfüllen zu können
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung gilt für die Vermittler und Händler von Abfällen:	Sie sind verpflichtet, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie können die Abfallregister ausfüllen	Sie sind von der Pflicht befreit, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie ersetzen die Abfallregister mit den Verträgen, die sie mit ihren Kunden abgeschlossen haben
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung gilt für die Subjekte, die gewerblich Tätigkeiten für die Sammlung und Beförderung von Abfällen durchführen:	Sie sind verpflichtet, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie ersetzen die Abfallregister mit den Scheinen der Brückenwaage	Sie können die Abfallregister ausfüllen	Sie sind von der Pflicht befreit, die Abfallregister auszufüllen und zu führen
2.1 Norme generali	Das chronologische Abfallregister muss	am operativen Sitz der Unternehmen, die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung durchführen, aufbewahrt werden	am operativen Sitz der Unternehmen, die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung durchführen, und am Sitz des Wirtschaftsberaters des Transporteurs aufbewahrt werden	In der Abfallverwertungs- und -entsorgungsanlage, mit der der Transporteur eine eigene Vereinbarung abgeschlossen hat, aufbewahrt werden	am sicheren Lagerort der Fahrzeuge und Betriebsausrüstungen aufbewahrt werden
2.1 Norme generali	Die Abfallregister für Verfahren der Abfallentsorgung in Deponien müssen wie folgt aufbewahrt werden:	auf unbeschränkte Zeit	10 Jahre ab dem Datum des letzten Eintrags	5 Jahre ab dem Datum des letzten Eintrags	Sie müssen nicht aufbewahrt werden
2.1 Norme generali	Die Eintragungen im chronologischen Abfallregister sind innerhalb folgenden Zeitraums durchzuführen:	für Subjekte, die Verwertungs- und Entsorgungsverfahren durchführen, innerhalb von 2 Arbeitstagen ab Übernahme der Abfälle	für Händler innerhalb von 20 Arbeitstagen ab dem Datum des Handelsgeschäfts	für Subjekte, die die Sammlung durchführen, innerhalb von 30 Arbeitstagen ab dem Datum der Sammlung	für Erzeuger innerhalb von 45 Arbeitstagen ab Erzeugung des Abfalls

2.1 Norme generali	Bei den Tätigkeiten des Abfalltransports kann auch nur eine einzige Registrierung für den Ein- und Ausgang durchgeführt werden	wenn der Transportunternehmer die Abfälle übernimmt und diese direkt einem dritten Entsorger/Verwerter liefert	immer bei Registrierungen, die von den Betreibern der Abfallentsorgungsanlagen durchgeführt werden	in allen Fällen, in denen der Ausgang am selben Tag des Eingangs derselben Abfälle erfolgt	auf keinen Fall
2.1 Norme generali	Ein Transportunternehmer kann die Eintragungen im Abfallregister vornehmen, indem er die Kästchen Eingang und Ausgang gleichzeitig ankreuzt.	wenn er die Abfälle entgegennimmt und sie direkt einem dritten Entsorger/Verwerter liefert	nur wenn die Anlage nicht die gesamte Ladung angenommen hat und die Abfälle wieder zum selben Erzeuger zurückgebracht worden sind	in keinem Fall, denn er muss unbedingt jeweils eine Eintragung für den Eingang und eine für den Ausgang tätigen	nur wenn er auch als Vermittler aufscheint
2.1 Norme generali	Das System zur Kontrolle der Rückverfolgbarkeit der Abfälle besteht aus	Verfahren und Vorrichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Abfälle, die in das RENTRI (Nationales Elektronisches Register für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle) integriert wurden	der Abfallbuchführung (Contabilità Ambientale Rifiuti/C.A.R.) und den operativen Abläufen auf den Straßen (Flussi operativ su strada/F.O.S)	den Verfahren für die Bewertung der Gefahrenstufe der Bewirtschaftung (V.G.P.G.), die von der Sonderheit der Carabinieri für Umweltschutz (NOE) koordiniert werden	der zentralen Sektion für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit im Umweltbereich und den Regionalsektionen für die lokale Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit im Umweltbereich, die bei den Regionen und den Provinzen von Trento und Bozen angesiedelt sind
2.1 Norme generali	Das RENTRI (Nationales Elektronisches Register für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle)	wird direkt vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit mit der technisch-operativen Unterstützung des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe organisiert und verwaltet	wird direkt vom Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe verwaltet	wurde abgeschafft	ist das System zur Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz im Bereich der Abfallbewirtschaftung
2.1 Norme generali	Die Erfüllung in Bezug auf das Abfallregister und auf den Abfallerkennungsschein erfolgt	mit dem RENTRI (Nationales Elektronisches Register für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle) oder auf Papier	in zeitgleicher digitaler Modalität über die Plattform VIVIFIR	nur auf Papier	durch die Einholung der einheitlichen Genehmigung für neue Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen
2.1 Norme generali	Folgende Subjekte müssen die Einheitserklärung für Abfälle (MUD) einreichen:	alle Subjekte, die gewerblich Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen durchführen	Subjekte, die eigene nicht gefährliche Abfälle sammeln und befördern	Geschäftsanbauer und Makler	alle Subjekte, die gewerblich Tätigkeiten des Transports von Gefahrgut durchführen
2.1 Norme generali	Folgende Subjekte müssen die Einheitserklärung für Abfälle (MUD) einreichen:	Händler und Vermittler von Abfällen ohne Besitz derselben	Schiffsagenturen, die intermodale Transporte organisieren	Subjekte, die eigene nicht gefährliche Abfälle sammeln und befördern	Unternehmen und Körperschaften, die Ersteller von nicht gefährlichen Abfällen sind und bis zu zehn Beschäftigte haben
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Hausmüll sind	nicht getrennte und getrennte Haushaltsabfälle, einschließlich Papier und Pappe, Glas, Metall, Kunststoff, Bioabfällen, Holz und Textilien	die Abfälle aus der Abfallverwertung und -entsorgung	die Schlämme aus der Trinkwasseraufbereitung und aus anderen Wasserbehandlungen und aus der Abwasserreinigung	Altfahrzeuge
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Hausmüll sind	Haushaltsabfälle	die Schlämme aus der Klärung der Abwasser und aus der Rauchgasreinigung	Nebenprodukte	radioaktive Abfälle
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Folgende Abfälle fallen nicht unter die Begriffsbestimmung von Hausmüll:	Altfahrzeuge	Abfälle aus der Straßenreinigung	Abfälle jeglicher Art oder Herkunft, die auf öffentlichen Straßen und Flächen zurückgelassen werden	Abfälle aus Exhumierungen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die OIG (optimale Einzugsgebiete) werden begrenzt	vom regionalen Abfallbewirtschaftungsplan	direkt vom Staat	von der Europäischen Kommission	von den Gemeindeverordnungen, die die Modalitäten des Dienstes für die Sammlung und den Transport des Haushalts festlegen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Der Dienst für die integrierte Bewirtschaftung von Hausmüll	wird an ein Subjekt vergeben, das infolge einer nach den gemeinschaftlichen Grundsätzen und Bestimmungen geregelten Ausschreibung den Zuschlag des Dienstes erhalten hat	kann nie Gegenstand einer Vergabe sein, sondern wird immer direkt vom Staat ausgeführt	kann nie Gegenstand einer Vergabe sein, sondern wird immer direkt von der Region ausgeführt	wird direkt und ohne Ausschreibung an ein Privatsubjekt vergeben, das von der Region für geeignet befunden wird
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Auftragnehmer für das System der integrierten Abfallbewirtschaftung können	Subjekte sein, die die festgelegten Voraussetzungen erfüllen und an der öffentlichen Ausschreibung teilnehmen	nur Privatsubjekte sein	Subjekte sein, die vom zuständigen Ministerium ermittelt werden	jegliches Subjekt sein, das im Abfallsektor tätig ist
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Im Rahmen des Dienstes für die Integrierte Bewirtschaftung von Hausmüll gilt für die Güter und die Anlagen der Unternehmen, die bereits Konzessionäre des Dienstes waren, bei Ablauf oder vorgezogener Auflösung der Bewirtschaftung:	Sie werden direkt an die konzessionsgewährende örtliche Körperschaft mit den Modalitäten übertragen, die von der Vereinbarung vorgesehen sind	Sie werden vom Unternehmen an den Meistbietenden verkauft	Sie werden Eigentum des Unternehmens	Sie werden direkt vom Unternehmen auf den neuen Zuschlagsempfänger übertragen

2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Falls die OEG (optimale Einzugsgebiete) den Dienst für die integrierte Bewirtschaftung der Abfälle nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen vergeben,	erneut der Präsident des Regionalausschusses einen Kommissar für Einzelmaßnahmen	wird der Dienst unterbrochen	betraut der Präsident des Regionalausschusses im Notfall direkt ein Unternehmen seiner Wahl mit dem Dienst	ernennen die OEG (optimale Einzugsgebiete) selbst einen Kommissar für Einzelmaßnahmen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in die Kategorie 1 betrifft folgende Tätigkeiten:	Sammlung und Beförderung von Hausmüll, mechanische Straßenreinigung, einzelne und spezifische Dienste, die in Unterkategorien unterteilt sind	Entfernung von Sonderabfällen in Bereichen, die auch öffentlich zugänglich sind	Sammlung und Transport von Hausmüll und Vermittlung von Hausmüll ohne Besitz desselben	nur die Ausübung des grenzüberschreitenden Transports von Hausmüll
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Für die Eintragung in die Kategorie 1 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für Unternehmen, die die Sammlung und den Transport von Abfällen betreiben:	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee festgelegt wird	Sie können die Voraussetzungen beanspruchen, die bereits für andere Kategorien nachgewiesen wurden	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für die Kategorie 5 festgelegt wird	Sie können nachweisen, über die ihres Erachtens ausreichende Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Kategorie 1 in spezifische Unterkategorien nach folgendem Kriterium unterteilt:	nach der im Jahr insgesamt bewirtschafteten Abfallmenge und nicht nach der bedienten Bevölkerung	nach der jährlichen Abfallmenge pro Gemeinde, die Gegenstand von Vermittlung und Handel ohne Besitz ist	nach dem Betrag der Finanzgarantie für jede Vergabekörperschaft	nach dem Betrag der Baustellenarbeiten anstatt nach der Anzahl der Baustellen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen und unbeschadet der Bestimmungen über den internationalen Güterverkehr ermöglicht die Eintragung in die Kategorie 1 des Nationalen Verzeichnisses die Ausübung	der Tätigkeiten gemäß Kategorie 6, soweit dies keine Änderungen der Kategorie, der Klasse und der Abfallarten, für die das Unternehmen eingetragen ist, zur Folge hat	der Tätigkeiten gemäß Kategorie 8, soweit dies keine Änderungen der Kategorie, der Klasse und der Abfallarten, für die das Unternehmen eingetragen ist, zur Folge hat	der laufenden Tätigkeiten, mit einer Verlängerung der Gültigkeit der Eintragung bis zu 15 Jahren	aller Tätigkeiten für den Transport von Abfällen, da die Voraussetzungen bereits nachgewiesen wurden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 1 wie folgt festgelegt:	für jede Klasse aufgrund des Gesamtladegewichtes, das sich aus der Summe des Ladegewichtes der einzelnen Fahrzeuge in Verfügbarkeit des Unternehmens ergibt	für jede Klasse aufgrund der Menge an Abfällen, die das Unternehmen zu verwerten oder zu entsorgen beabsichtigt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten, die für die Tätigkeiten des Unternehmens erforderlich sind	pauschal für die Kategorie 1, da jedes Unternehmen dann den tatsächlichen Bedarf an Fahrzeugen und das jeweilige Ladegewicht bestimmt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Personal für die Kategorie 1 aufgrund	einer Rechenformel festgelegt, die die Anzahl der Beschäftigten im Verhältnis zu den Fahrzeugen festlegt, die das Unternehmen zu verwenden beabsichtigt	für jede Klasse aufgrund der Menge an Abfällen festgelegt, die das Unternehmen zu befördern beabsichtigt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten festgelegt, die für jede Vergabe des Hausmülltransports erforderlich sind	pauschal für die Kategorie 1 festgelegt, da jedes Unternehmen dann den tatsächlichen Bedarf an Personal und Fahrern bestimmt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind die Anforderungen für die Eintragung mit vereinfachtem Verfahren in die Kategorie 1 von Sonderbetrieben, Konsortien und Betreibergesellschaften der öffentlichen Dienste	eigens vom Nationalen Komitee definiert	irrelevant, da es sich um öffentliche Subjekte handelt, die sich eintragen, ohne besondere Anforderungen nachzuweisen	im Vergleich zu den Anforderungen für die Eintragung von Unternehmen in die Kategorie 1 habilitiert	von den Anforderungen für die Eintragung in Kategorie 1 für Unternehmen übernommen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen ist die Eintragung in spezifische Unterkategorien der Kategorie 1 möglich für	die ausschließliche Abwicklung von einzelnen und spezifischen Diensten	die Sammlung und den Transport spezifischer Arten von Sonderabfällen	die Durchführung von Tätigkeiten für den grenzüberschreitenden Transport aller Arten von Hausmüll	die Sammlung und den Transport aller Arten von Hausmüll
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sieht die Kategorie 1 folgende spezifische Unterkategorie vor:	Sammlung und Transport von Hausmüll in Häfen	Sammlung und Transport von Abfällen, die an Bord von Schiffen, Flugzeugen und Zügen erzeugt werden	Vermittlung von Sonderabfällen nach der getrennten Sammlung in Häfen	Sammlung und Transport von Abfällen, die in Flughäfen und Zugbahnhöfen erzeugt werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sieht die Kategorie 1 folgende spezifische Unterkategorie vor:	die ausschließliche Tätigkeit des Transports von Hausmüll von den Anlagen für die Zwischenlagerung zu den Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen	die zeitweilige Lagerung von Hausmüll R12 oder R13	die ausschließliche Tätigkeit des Transports von Sondermüll zwischen den Anlagen, die für Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugelassen sind	Sammlung und Transport von Abfällen, die in Nähe der Anlagen für die Zwischenlagerung/von Sammelstellen und Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen liegen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sieht die Kategorie 1 folgende spezifische Unterkategorie vor:	Sammlung und Transport von Hausmüll, der auf See- und Meerestränden und an Ufern von Wasserläufen liegt	Räumung und Sanierung von Bereichen, die von liegengelassenen Abfällen jeglicher Art überhäuft sind	Sammlung und Transport von Abfällen über Meer, See und Wasserläufe	Sammlung und Transport von Hausmüll und Sonderabfällen aus Stränden und geschützten Gebieten
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt die Voraussetzung der Finanzkapazität des Unternehmens, die sich in die Kategorie 1 eintragen möchten, unter folgenden Voraussetzungen als erfüllt:	mit einem Betrag in Höhe von 9.000,00 Euro für das erste Kraftfahrzeug und von 5.000,00 Euro für jedes zusätzliche Fahrzeug mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t	mit einer zumindest zehnjährigen Finanzgarantie für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse bis zu 3,5 t	mit einer Finanzgarantie in der Höhe des Betrages, der für die gewählte Eintragungsklasse vorgesehen ist	mit einem Pauschalbetrag von 20.000 Euro, unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen kann die Voraussetzung der Finanzkapazität des Unternehmens, die sich in die Kategorie 1 eintragen möchten, wie folgt belegt werden:	mit Unterlagen über das Geschäftsvolumen, die Leistungsfähigkeit zum Zwecke der Mehrwertsteuer, das Vermögen, die Jahresabschlüsse, Bescheinigungen über die durchgeführte Tätigkeit	mit Unterlagen, welche die Anzahl der im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge becheinigen	mit Unterlagen über die Bewegungen auf dem Post- oder Bankkontokorrent des Unternehmens	mit einer Erklärung der Agentur der Einnahmen oder der Präfektur über die Zuverlässigkeit des Unternehmens

2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen unterliegt die Eintragung in Kategorie 1 für den Transport von gefährlichem Haushaltmüll:	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen (Kategorie 5) aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist	ausschließlich einem Bankkredit oder einer gleichwertigen Dokumentation für den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit, ohne Bedarf einer Finanzgarantie	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Vermittlung und des Handels von gefährlichen Abfällen (Kategorie 8) aufgrund der insgesamt behandelten Bevölkerung vorgesehen ist	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen (Kategorie 4) aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Finanzgarantie, die für die Eintragung in Kategorie 1 für den Transport von gefährlichem Haushaltmüll geleistet wird:	Sie wird im Zuge der fünfjährlichen Erneuerung des Nationalen Verzeichnisses nicht stillschweigend erneuert und es braucht eine neue Finanzgarantie	Sie verfällt zusammen mit der Eintragung und das Unternehmen ersucht die Bank oder die Versicherung um Rückerstattung der bereits gezahlten Prämien	Sie muss im Zuge der fünfjährlichen Erneuerung des Nationalen Verzeichnisses nicht erneut vorgelegt werden, wenn das Unternehmen beweist, die Tätigkeit in den 5 vorhergehenden Jahren professionell ausgeübt zu haben	Es gilt die stillschweigende Erneuerung im Zuge der fünfjährlichen Erneuerung des Nationalen Verzeichnisses und die Sektion des Nationalen Verzeichnisses stimmt sich mit der Bank oder der Versicherung ab
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Den Sammelstellen für getrennten Haushaltmüll können folgende Abfälle übergeben werden:	Haushaltmüll mit der EAV-Kennziffer (Europäisches Abfallverzeichnis), die im spezifischen MD eigens vorgesehen ist	Abfälle, deren EAV in einem spezifischen MD vorgesehen ist	nur Haushaltsabfälle	nur Haushaltmüll
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Laut geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung ist die Sammelstelle ein überwachter Bereich, der für die Sammlung durch getrennte Gruppierung folgender Abfälle ausgestattet ist:	Haushaltmüll	Abfälle aus dem Gesundheitsbereich	gefährliche Sonderabfälle	nicht gleichgestellte Sonderabfälle
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die zu den Sammelstellen für getrennten Haushaltmüll geführten Abfälle werden in folgende Anlagen gebracht:	in Verwertungs-, Behandlungs- und für die nicht verwertbaren Teile in Entsorgungsanlagen	in Anlagen, die zur Ansammlung ermächtigt sind	in reine Verwertungsanlagen	in reine Entsorgungsanlagen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Führung der Sammelstellen für getrennten Haushaltmüll gehört zu den Tätigkeiten der	Sammlung	Verbrennung an Land	Ansammlung	zeitweiligen Lagerung
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Das Subjekt, das eine Sammelstelle betreibt,	muss im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein	muss nicht im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein	muss nur dann im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein, wenn die eingesammelte Abfallmenge mehr als dreißig Kilogramm pro Tag beträgt	entscheidet selbst, ob und wie es sich in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe einträgt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den geltenden Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss das Subjekt, das die Sammelstelle betreibt, in folgender Kategorie eingetragen sein:	Kategorie 1: Sammlung und Transport von Haushaltmüll	Kategorie 8: Vermittlung und Handel von Abfällen ohne Besitz derselben	Kategorie 4: Sammlung und Transport von nicht gefährlichen Sonderabfällen	Kategorie 5: Sammlung und Transport von gefährlichen Sonderabfällen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Sammelstelle für getrennten Haushaltmüll muss die Anwesenheit von folgendem Personal gewährleisten:	von qualifiziertem Personal, das in der Bewirtschaftung von verschiedenen lieferbaren Abfällen, sowie bezüglich Sicherheit und Notverfahren im Fall von Unfällen angemessen geschult wurde	von Personal mit guten Beziehungsfähigkeiten	von Personal, das für die Tätigkeiten der Verwertung und Entsorgung der Abfälle geschult wurde	von Personal mit angenehmem Aussehen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe für die Betreibung der Sammelstellen für getrennten Haushaltmüll muss der technische Verantwortliche des Unternehmens die Voraussetzungen für die Eintragung in folgende Kategorie erfüllen:	Kategorie 1	Kategorie 4	Kategorie 5	Kategorie 8
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Innerhalb der Sammelstelle für getrennte Abfälle	dürfen Sperrmüll und Elektro- und Elektronik-Altgeräte nicht auseinandergesetzt werden	dürfen nur Elektro- und Elektronik-Altgeräte auseinandergesetzt werden	dürfen Sperrmüll und Elektro- und Elektronik-Altgeräte bis zu einer täglichen Grenze von 100 kg Abfällen auseinandergesetzt werden	dürfen Sperrmüll und Elektro- und Elektronik-Altgeräte auseinandergesetzt werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	„Abfälle aus dem Gesundheitsbereich“ sind	Abfälle aus öffentlichen und privaten Strukturen, die ärztliche und tierärztliche Tätigkeiten der Prävention, Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Forschung durchführen und Leistungen des nationalen Gesundheitsdienstes erbringen	Abfälle aus öffentlichen und privaten Strukturen, die ausschließlich ärztliche Tätigkeiten an Menschen ausführen	Abfälle aus Exhumierungen sowie aus anderen Friedhofstätigkeiten, pflanzliche Abfälle ausgenommen	Abfälle aus öffentlichen und privaten Strukturen, die ausschließlich tierärztliche Tätigkeiten an Tieren ausführen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Zu den Kategorien der Abfälle aus dem Gesundheitsbereich gehören auch	die gefährlichen Abfälle aus dem Gesundheitsbereich ohne Infektionsrisiko	radioaktive Abfälle aus dem Gesundheitsbereich	nicht gefährliche Abfälle mit Wärmerisiko aus dem Gesundheitsbereich	Lebensmittelabfälle aus dem Gesundheitsbereich
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Abfälle aus Tätigkeiten im Gesundheitsbereich	sind Sonderabfälle, sofern sie kein Haushaltmüll sind	können nie Haushaltmüll sein	sind immer gefährliche Sonderabfälle	sind immer Haushaltmüll

2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Abfälle aus Exhumierungen sind	Kleidungsreste, die in den zur Beerdigung oder zur Bestattung genutzten Särgen enthalten sind	Gefäße aus nicht porösem Stein zur Verzierung der Gräber	ausgediente Fahrzeuge, die für den Leichentransport verwendet wurden	Gefäße aus nicht porösem oder halbporösem Stein zur Verzierung der Gräber
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Zu den Fahrzeugen, die für den Transport von festem Hausmüll bestimmt sind, gehören die Kraftfahrzeuge für	den spezifischen Transport, die mit einem geschlossenen kippbaren Behälter mit Öffnungen an der Ober- und Rückseite ausgestattet sind	besondere Zweckbestimmungen, die mit einem geschlossenen kippbaren Behälter mit Öffnungen an der Oberseite ausgestattet sind	besondere Zweckbestimmungen, die mit einem geschlossenen kippbaren Behälter ausschließlich mit seitlichen Öffnungen ausgestattet sind	den spezifischen Transport, die mit einem geschlossenen kippbaren Behälter ausschließlich mit seitlichen Öffnungen ausgestattet sind
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die für den Transport von festem Hausmüll vorgesehenen Fahrzeuge können als „Baumaschinen“ eingestuft werden, wenn	sie bestimmte technische und bauliche Merkmale aufweisen	sie die von der STVO vorgesehene Länge überschreiten	sie nicht für die Kanalreinigung bestimmt sind	sie die höchstzulässigen Abmessungen überschreiten
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Kraftfahrzeuge, die mit Kehrmaschinen oder Sprengwagen ausgestattet sind, werden eingestuft als Fahrzeuge	für besondere Zweckbestimmungen	für die Güterbeförderung	für den spezifischen Transport	für die Beförderung von Tourismus- und Sportausstattungen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Fahrzeuge, die mit besonderen Ausrüstungen für die Sammlung der Abfälle ausgestattet sind, können das zuständige Personal	auf eigens vorgesehenen Trittbrettern an der hinteren Außenseite transportieren	ausschließlich im Fahrzeuginneren transportieren	auf eigens vorgesehenen externen Trittbrettern an der Vorderseite transportieren	auf eigens vorgesehenen externen Trittbrettern an den Seiten transportieren
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Ausrüstungen und/oder Aufbauten der Fahrzeuge, die für den Transport von Hausmüll bestimmt sind und durch an den Fahrzeugen installierte Vorrichtungen betätigt werden, müssen wie folgt mit CE-Zeichen ausgestattet sein:	immer	ausschließlich bei Herstellung in der Europäischen Union	auf keinen Fall	nur bei Bedienpersonal aus Nicht-EU-Ländern
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Auf Fahrzeugen, die für den Abfalltransport bestimmt sind, kann ein Behälter eingebaut werden, der mit einer Kippvorrichtung verbunden sein kann, die wie folgt installiert wird:	auf einem hinteren Überhang mit entsprechendem Vermerk in den Fahrzeugpapieren	in der Fahrerkabine mit entsprechendem Vermerk in den Fahrzeugpapieren	auf einem hinteren Überhang ohne jeglichen Vermerk in den Fahrzeugpapieren	auf einem vorderen Überhang
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Der Aufbau der Fahrzeuge für den Abfalltransport ist ausgestattet mit einer Pressvorrichtung, die	die gesammelte Masse fester Abfälle komprimiert	die gesammelte Masse fester Abfälle verbrennt	die gesammelte Masse fester Abfälle wäscht	die gesammelte Masse fester Abfälle ausdehnt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Das für den Arbeitszyklus zuständige Personal kann auf einem speziellen externen Trittbrett des Fahrzeugs für den Haushaltstransport befördert werden, wenn folgendes System vorhanden ist:	ein Sicherheitssystem, das das Fahrzeug an der Überschreitung von 30 km/h hindert	ein automatisches Sicherheitsbremsystem	ein Sicherheitssystem, das das Fahrzeug an der Überschreitung von 50 km/h hindert	Licht- und akustische Signale am Fahrzeug
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Fahrzeuge, die für den Transport von festem Hausmüll bestimmt sind,	können von den Vorschriften bezüglich des Einbaus der rückstrahlenden und fluoreszierenden Tafeln an der Hinterseite abweichen	können nicht von den Vorschriften bezüglich des Einbaus der rückstrahlenden und fluoreszierenden Tafeln an der Hinterseite abweichen	können von den Vorschriften bezüglich des Einbaus der rückstrahlenden und fluoreszierenden Tafeln an der Hinterseite abweichen, aber nur was die Höchst- und Mindestbodenhöhe betrifft	dürfen nicht von der Anforderung der Unverzerrtheit der rückstrahlenden und fluoreszierenden Tafeln an der Hinterseite abweichen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Der Einbau von Ausrüstungen und/oder Aufbauten, die mittels Vorrichtungen bewegt werden, die am Fahrzeug für den Transport von festem Hausmüll installiert sind, muss folgenden Vorschriften entsprechen:	der sogenannten „Maschinen-Richtlinie“	der EU-Verordnung über Abfälle	dem Reglement für Handlung	der Richtlinie für Ausrüstungen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	In den für den Abfalltransport bestimmten Kraftfahrzeugen gilt für die hinteren Behälter-Kippvorrichtungen:	Sie können mit der Anbringung des Unterfahrschutzes inkompatibel sein	Sie können abgenommen werden, wenn sie mit der Anbringung des Unterfahrschutzes inkompatibel sind	Sie sind nie mit der Anbringung des Unterfahrschutzes inkompatibel	Wenn sie geschlossen werden, nehmen sie einen beachtlichen Längsraum ein
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Übereinstimmungsberecheinung eines Fahrzeugs ist das Dokument, das Folgendes bescheinigt:	die Übereinstimmung des Fahrzeugs mit den technischen Bestimmungen der Typgenehmigung	die erfolgte technische Kontrolle (Hauptuntersuchung)	den Verkaufswert des Fahrzeugs	die Durchführung einer Prüfung an Einzlexemplar
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Für die STVO gelten als Fahrzeuge Fortbewegungsmittel jeder Art,	die am Straßenverkehr teilnehmen und von Menschen geführt werden, mit Ausnahme von Fortbewegungsmitteln für Kinder sowie Fortbewegungsmitteln für Personen mit Behinderung	die mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind	auch wenn sie nicht von Menschen geführt werden	die am Straßenverkehr teilnehmen und von Menschen geführt werden, einschließlich der Fortbewegungsmittel für Kinder und der medizinischen Hilfsmittel für Invaliden

3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die STVO teilt die Fahrzeuge in zwei Großkategorien ein:	Fahrzeuge ohne Motor - motorbetriebene Fahrzeuge und deren Anhänger	selbstfahrende Fahrzeuge - Fahrzeuge mit Fahrer	Fahrzeuge mit nationalem Kennzeichen - Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen	Oldtimer - ordnungsgemäße Fahrzeuge
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Folgende Fahrzeuge werden als Kraftrahzeuge eingestuft:	die Kraftrader	Fahrzeuge mit höchstens zwei Rädern	alle Fahrzeuge, die nicht als Kraftwagen eingestuft sind	vierrädrige Leichtkraftrahzeuge
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Fahrzeuge für die spezifische Beförderung sind	für den Transport gewisser Güter bestimmt	ausschließlich mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet	Wohnmobile	für die Beförderung von bis zu neun Personen bestimmt
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Anhänger können	für spezifische Beförderungen bestimmt sein	mit einem Motor ausgestattet sein	Anhängerkarren sein	gleichzeitig für besondere Zweckbestimmungen und für spezifische Transporte vorgesehen sein
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Sattelanhänger sind so gebaut, dass	ein wesentlicher Teil ihrer Masse von der Straßenzugmaschine getragen wird	ihre Masse nicht von der Straßenzugmaschine getragen wird	ein Teil derselben nicht auf der Straßenzugmaschine aufliegen kann	eine geeignete Vorrichtung zum Ankuppeln an das Zugfahrzeug vorgesehen ist
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die landwirtschaftlichen Maschinen sind	für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten bestimmt und können als Fahrzeuge auf der Straße verkehren	für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten bestimmt und können daher nicht auf der Straße verkehren	in die Kategorie M1 einzordnen	keine Fahrzeuge
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die landwirtschaftlichen Maschinen gliedern sich in	selbstfahrende und gezogene Maschinen	Fahrzeuge mit Motor und Handfahrzeuge	Fahrzeuge, die für die Beförderung von Personen und von Gütern bestimmt sind	Handfahrzeuge und Gespannfahrwerke
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Arbeitsmaschinen gliedern sich in	Maschinen zur Errichtung oder Instandhaltung von Gebäuden, Schneeräumfahrzeuge, Streufahrzeuge und Ähnliche, Flurförderzeuge	Maschinen mit besonderer Zweckbestimmung und zur spezifischen Beförderung	Handfahrzeuge und Gespannfahrwerke	Maschinen, die für die Beförderung von Personen und Gütern bestimmt sind
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Arbeitsmaschinen	können eventuell mit besonderen Geräten ausgestattet sein	dürfen nicht mit Ketten ausgestattet sein	können nur auf Baustellen verkehren	können im Allgemeinen für den Gütertransport bestimmt sein
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge	werden in die internationalen Kategorien M1, M2, M3, N1, N2, N3 unterteilt	die für die Beförderung von Gütern bestimmt sind, fallen unter die internationale Kategorie L	werden in die internationalen Kategorien L und O unterteilt	die für die Beförderung von Gütern bestimmt sind, fallen unter die internationale Kategorie M
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Verwendungszweck des Fahrzeugs ist laut STVO	die Verwendung aufgrund seiner technischen Eigenschaften	die Verwendung desselben aufgrund der Beförderung von Personen oder Sachen	seine wirtschaftliche Nutzung	die Eigennutzung oder Nutzung durch Dritte desselben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die STVO regelt	die Nutzung und den Verwendungszweck der Fahrzeuge	nur die Nutzung der Fahrzeuge	nur die Nutzung der Kraftrahzeuge	nur den Verwendungszweck der Kraftwagen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Laut STVO können Fahrzeuge zu folgender Nutzung zugelassen werden:	Eigennutzung oder Nutzung durch Dritte	geschäftlich oder freundschaftlich	von Familienangehörigen und/oder Verwandten; von Fremden	kurz- oder langfristig
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Verwendungszweck eines Fahrzeugs kann sein:	Güterbeförderung	Nutzung durch Dritte	Eigennutzung	Sondertransport von Personen

3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Verwendungszweck eines Fahrzeugs	steht auf dem Fahrzeugschein	hängt von der Größe des Fahrzeugs ab	hängt von der Gesamtmasse bei voller Beladung des Fahrzeugs ab	ist nicht auf dem Fahrzeugschein angegeben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Verwendungszweck eines Fahrzeugs ist	der spezifische Gütertransport, wenn es mit besonderen Aufbauten für die Beförderung bestimmter Güter oder von Gütern unter bestimmten Bedingungen ausgestattet ist	der Gütertransport, wenn es mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet und nicht für den Transport von Gütern geeignet ist	der Gütertransport, wenn es nur für die Beförderung von Personen und deren Gepäck geeignet ist	der spezifische Gütertransport, wenn es mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet und nicht für den Transport von Gütern geeignet ist
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug, das für die Miete ohne Fahrer zugelassen ist, ist bestimmt für	die Nutzung durch Dritte	gleichermaßen die Eigennutzung und die Nutzung durch Dritte	die Eigennutzung	den Liniendienst
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Nutzung eines Fahrzeugs durch Dritte	ist die Nutzung gegen Entgelt im Interesse von anderen Personen als dem Inhaber des Fahrzeugs	erfolgt im Interesse des Inhabers des Fahrzeugscheins	ist die unentgeltliche Nutzung seitens anderer Subjekte	erfolgt ohne Zahlung eines Entgeltes im Interesse des Inhabers des Fahrzeugscheins
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Eigennutzung liegt vor	in allen Fällen, in denen es sich nicht um Nutzung durch Dritte handelt	wenn das Fahrzeug gegen Entgelt im Interesse von anderen Personen als dem Inhaber des Fahrzeugs verwendet wird	wenn das Fahrzeug für den Transport von Gütern verwendet wird, die nicht Eigentum des beförderten Unternehmens sind	wenn das Fahrzeug für Nutzung durch Dritte kostenlos und ohne Entgelt verliehen wird
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Nutzung eines Fahrzeugs durch Dritte liegt vor, wenn	es gegen Entgelt im Interesse von anderen Personen als dem Inhaber des Fahrzeugscheines / des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumszeichens verwendet wird	es vom Ehepartner des Inhabers des Fahrzeugscheins verwendet wird	es unentgeltlich im Interesse des Inhabers des Fahrzeugscheins verwendet wird	es vorübergehend einer Reparaturwerkstatt anvertraut wird, deren Beschäftigte das Fahrzeug verwenden, nachdem sie das Probekennzeichen an der Hinterseite angebracht haben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Folgender Fall stellt keine Nutzung durch Dritte dar:	der Werkverkehr von Gütern	die Güterbeförderung im Taxi	der Personennlinienverkehr	die Vermietung ohne Fahrer
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Das Entgelt ist eine erforderliche Voraussetzung für die Verwendung des Fahrzeugs mit	Nutzung durch Dritte	besonderer Zweckbestimmung	Eigennutzung	Privatnutzung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Eigennutzung liegt vor	in allen Fällen, in denen es sich nicht um Nutzung durch Dritte handelt	in allen Fällen, in denen es sich nicht um Nutzung durch Dritte handelt, mit Ausnahme des Leasings von Fahrzeugen	in allen Fällen, in denen es sich nicht um Nutzung durch Dritte handelt, wenn das Fahrzeug ausschließlich vom Eigentümer verwendet wird	auch in den Fällen, in denen eine Nutzung durch Dritte vorliegt
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Güterbeförderung in Eigennutzung	unterliegt in einigen Fällen Einschränkungen	sieht keine Vorschriften oder Einschränkungen vor	ist zulässig, wenn das Fahrzeug von einem Fahrer gefahren wird, der nicht zum Unternehmen gehört	ist unzulässig
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Verwendung eines Fahrzeugs zu anderen Zwecken oder Nutzungen als im Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumschein angegeben	sieht auch die Nebenstrafe der Aussetzung des Fahrzeugscheins / des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumszeichens vor	wird im Sinne des Zivilgesetzbuches bestraft	unterliegt keinen Strafen	unterliegt ausschließlich einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	In Fahrzeugen, die für den Gütertransport bestimmt sind, können Personen befördert werden	als „Geleitschutz“ der Waren bei Fahrzeugen mit Werkverkehrs Lizenz	die nicht für das Auf- und Abladen oder die Nutzung der Waren zuständig sind	in der Funktion als zweiter Fahrer bei Fahrzeugen, für die die Eintragung in das nationale Berufsvorzeichen der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternahmen erforderlich ist, soweit sie bei einem anderen Transportunternehmen beschäftigt sind	als „Geleitschutz“ der Waren bei Fahrzeugen mit Werkverkehrs Lizenz, soweit sie bei einem anderen Transportunternehmen Dienst leisten
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung und jene für spezifische Transporte	sind mit besonderen Aufbauten ausgestattet, damit sie für spezifische Einsätze tauglich sind	werden ausschließlich von den nationalen Bestimmungen (STVO) definiert	gehören ausschließlich der internationalen Kategorie N an	können vom Kraftfahrtzugamt aufgrund der jeweiligen Ausstattungen so definiert werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung	sind mit besonderen Aufbauten ausgestattet, die in den Durchführungsbestimmungen der STVO aufgelistet sind	gehören ausschließlich der internationalen Kategorie N an	werden ausschließlich von den nationalen Bestimmungen (STVO) definiert	haben dieselben Ausstattungen der Kraftfahrzeuge für spezifische Transporte

3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge für besondere Zweckbestimmungen haben spezifische Eigenschaften zwecks Ausübung einer Funktion	die besondere Anordnungen und/oder Ausrüstungen erfordert	für den Transport bestimmter Waren oder Personen unter besonderen Bedingungen	die spezifische Ausrüstungen für den Transport von Personen unter besonderen Bedingungen erfordert	für die Güterbeförderung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug für eine besondere Zweckbestimmung ist ein Fahrzeug, das mit besonderen, dauerhaft vorhandenen Vorrichtungen für Anforderungen, die nicht mit dem Transport verbunden sind, ausgestattet ist		das mit besonderen, dauerhaft vorhandenen Vorrichtungen für die Beförderung von Personen oder Waren unter besonderen Bedingungen ausgestattet ist	das nur besondere Strecken zurücklegen kann, die vor seiner Zulassung ermittelt wurden	das aus besonderen Bedürfnissen des Fahrers mit Behinderungen ganz oder zum Teil in den Steuervorrichtungen geändert wird
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug mit besonderer Zweckbestimmung	hat keine reelle Nutzlast, sondern nur eine fiktive Nutzlast zu steuerlichen Zwecken	ermöglicht allgemein die Beförderung von Personen	hat keine reelle Gesamtmasse, sondern nur eine fiktive Gesamtmasse zu steuerlichen Zwecken	ermöglicht allgemein die Beförderung von Gütern
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Als Kraftfahrzeug für eine besondere Zweckbestimmung wird das Fahrzeug mit einem Aufbau eingestuft, welcher für das Zerkleinern und Sieben von Inertmaterial ausgerüstet ist		isothermischen Aufbau für den Transport von verderblichen Lebensmitteln unter gesteuerter Temperatur bezeichnet	Aufbau für den ausschließlichen Transport von lebenden Tieren bezeichnet	Tankaufbau für den Transport von Flüssigkeiten oder Jäuche bezeichnet
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Fahrzeuge für besondere Zweckbestimmungen müssen dauerhaft mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet sein		sind Sonderfahrzeuge	dürfen auf keinen Fall Personen befördern	können für den Transport von jeglichem Gut zugelassen werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Als Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung werden eingestuft:	Straßenkehrmaschinen	besonders ausgestattete Aufbauten für den Transport von gefährlichen Stoffen	Tanks für den Transport von Jäuche	Betonischer
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge für den spezifischen Transport sind mit Aufbauten ausgestattet, die für den Transport bestimmter Waren geeignet sind		für den Transport von Gütern, aber nicht von Personen bestimmt	dauerhaft mit besonderen Vorrichtungen für bestimmte Anforderungen, die nicht mit dem Transport verbunden sind, ausgestattet	in den geltenden EU-Bestimmungen genauestens angegeben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug für den spezifischen Transport ist für den Transport von bestimmten Waren oder Personen unter besonderen Bedingungen bestimmt		ist für den Transport von bis zu neun Personen bestimmt	hat keine reelle Nutzlast, sondern nur eine fiktive Nutzlast zu steuerlichen Zwecken	ist dauerhaft mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass die Kraftwagen, Kraftradfahrzeuge und Anhänger, um verkehren zu können, zugelassen und mit einem Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumschein ausgestattet sein müssen		im Kraftfahrzeugregister eingetragen und mit einem Eigentumschein ausgestattet sein müssen	mit einem Bedienungs- und Wartungsbüchlein ausgestattet sein müssen	keine besonderen Papiere benötigen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Zulassung eines Fahrzeugs ist die verwaltungrechtliche Genehmigung für seine Teilnahme am Verkehr		das Verfahren, dem zufolge ein Fahrzeug demonstriert wird	das Verfahren, dem zufolge ein Fahrzeug von der zuständigen Behörde eingezogen wird	das Verfahren, dem zufolge ein Fahrzeug überholt (revisioniert) wird
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Auf dem Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumschein eines Fahrzeugs, das dem tatsächlichen Nutzer aufgrund einer Miete mit Kaufoption (Leasing) zur Verfügung steht, müssen die Namen des Mieters und des Vermieters aufscheinen		müssen der Name des Notars und die Daten der notariellen Verkaufs- oder Mieturkunde aufscheinen	müssen nicht die Namen des Vermieters und des Mieters aufscheinen	muss die Mehrwertsteuernummer des Vermieters aufscheinen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei Änderung der Bezeichnung oder des Firmennamens des Subjekts, auf das der Fahrzeugschein / der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumschein ausgestellt ist, muss ein Antrag um Aktualisierung an das Kraftfahrzeugamt gestellt werden		sind keine besonderen Auflagen vorgesehen	musst ein Antrag um Aktualisierung an das Kraftfahrzeugamt nur dann gestellt werden, wenn ein Leasingvertrag vorliegt	musst innerhalb von dreißig Tagen die vorhergehende Bezeichnung durchgestrichen und die Änderung direkt vorgenommen werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Übereinstimmungsbescheinigung bestätigt, dass das Exemplar dem zugelassenen Fahrzeugtyp entspricht		gestattet das Verkehren des Fahrzeugs	wird vom Kraftfahrzeugamt ausgestellt	gestattet das Verkehren des Fahrzeugs in Erwartung seiner Zulassung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Übereinstimmungsbescheinigung eines Fahrzeugs ist das Dokument, das Folgendes bescheinigt:	die Übereinstimmung des Fahrzeugs mit den technischen Bestimmungen der Typengenehmigung	die erfolgte technische Kontrolle (Hauptuntersuchung)	das das Fahrzeug ein bewegliches Gut ist	die Durchführung einer Prüfung als Einzelexemplar

3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Mit der Einführung des neuen Zulassungsverfahrens NPI („Nuovo Processo Immatricolativo“)	werden die Daten der Übereinstimmungsbereinigung direkt in den elektronischen Speicher des Kraftfahrzeugamtes eingegeben	muss die Übereinstimmungsbereinigung auf Papier vorgelegt werden	ist die Erstellung eines Zulassungscodes erforderlich (nationale Umsetzung der Typengenehmigung)	werden die Daten der Übereinstimmungsbereinigung direkt in den elektronischen Speicher des technischen Typengenehmigungsdienstes eingegeben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die „Fahrzeuge aus einer auslaufenden Serie“ sind	Fahrzeuge, welche nicht zur Gänze mit den zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden Bestimmungen konform sind, aber „abweichend“ zugelassen werden können	Fahrzeuge, die am Ende ihres Produktionszyklus neu gestiftet werden	Fahrzeuge, welche mit den zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden Bestimmungen konform sind, jedoch nicht zugelassen werden können	Lagervorräte der Vertragshändler
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die wesentlichen Grundsätze der Reform, mit der der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein eingeführt wurde, sehen Folgendes vor:	die vollkommene und ständige Anpassung in Echtzeit des Nationalen Archivs für Fahrzeuge (ANV) und der Datenbank des öffentlichen Kraftfahzeugregisters (PRA)	dass der italienische Automobilclub ACI als „einzige Dienststelle“ über sein eigenes IT-System, das vom EDV-Zentrum verwaltet wird, für die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins zuständig sein soll	dass das Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr für die Daten in Bezug auf das Eigentum und allgemein für die Daten in Bezug auf die rechtliche und die vermögensrechtliche Situation der Fahrzeuge verantwortlich sein soll	dass die Anträge um Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins in entsprechender Reihenfolge an das Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr und an das öffentliche Kraftfahzeugregister (PRA) gestellt werden sollen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die wesentlichen Grundsätze der Reform, mit der der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein eingeführt wurde, sehen Folgendes vor:	dass der italienische Automobilclub ACI für die Daten in Bezug auf das Eigentum und allgemein für die Daten in Bezug auf die rechtliche und vermögensrechtliche Situation der Fahrzeuge verantwortlich sein soll	die Pflicht, dem öffentlichen Kraftfahzeugregister (PRA) und dem Kraftfahzeugamt die Unterlagen auf Papier zu übergeben	die Anträge um Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins ausschließlich mittels eines Einzelantrags an das öffentliche Kraftfahzeugregister (PRA) gestellt werden sollen	die getrennte Ausstellung des Fahrzeugscheins und der Eigentumsbescheinigung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Fahrzeugscheine, die vor dem Inkrafttreten des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins ausgestellt worden sind,	bewahren ihre Gültigkeit bis zur ersten Maßnahme am Fahrzeug, für die die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins vorgesehen ist	müssen innerhalb von einem Jahr ab diesem Datum ersetzt werden	müssen innerhalb der Frist der nächsten technischen Kontrolle (Hauptuntersuchung) ersetzt werden	bewahren ihre Gültigkeit bis zur Verschrottung des Fahrzeugs bei, da die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins nach diesem Datum nicht möglich ist
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins ist im folgenden Fall nicht möglich:	bei Zulassung eines Anhängers mit einer Gesamtmasse unter 3.500 kg	bei Eigentumsübertragung von Kraftfahrzeugen	bei Nationalisierung von Krafträdern, die aus anderen EU-Ländern stammen	bei Mini-Umschreibungen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Reform, mit der der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein eingeführt wurde,	setzt notwendigerweise die gleichzeitige Zulassung und Eintragung in das öffentliche Kraftfahzeugregister voraus	ermöglicht auf jeden Fall die Ausstellung des provisorischen Fahrzeugscheins	ermöglicht die getrennte Ausstellung der Kennzeichen und des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins	hat die Modalitäten für die Aktualisierung des Fahrzeugscheins bei Übertragung des Eigentums des Fahrzeugs nicht geändert
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Vom Anwendungsbereich der Reform des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheines sind ausgeschlossen:	Fahrzeuge, die nicht zur Eintragung in das öffentliche Kraftfahzeugregister verpflichtet sind	Fahrzeuge, die die Eigentümer nicht in das öffentliche Kraftfahzeugregister eintragen wollen	Sonderfahrzeuge	Baumaschinen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Fahrzeugschein, der über den Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgestellt wird, unterscheidet sich vom vorhergehenden in	der Angabe unten rechts im 4. Feld auf der ersten Seite von Datum und Art der Urkunde für das Eigentum, Angabe der fortlaufenden Nummer des öffentlichen Kraftfahzeugregisters	den fehlenden Fälschungsschutzsystemen	der Wiedergabe des Logos des öffentlichen Kraftfahzeugregisters oben links gemeinsam mit der Bezeichnung „MIT“	der Grafik mit der neuen Hintergrundfarbe
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der provisorische Fahrzeugschein ist mit Inkrafttreten der Verfahren für den Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein	abgeschafft worden	für eine Dauer von höchstens 60 Tagen austellbar, die nicht erneuerbar sind	vom Auszug des Fahrzeugscheins ersetzt werden	nur im Rahmen von Verfahren für die Wiederzulassung und Eigentumsübertragung ausstellbar
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein wird nicht ausgestellt bei	Anmerkung des Besitzverlustes	Eigentumsübertragung zugunsten der Erben	Beendigung der Benutzung wegen Ausfuhr	Berichtigung von Tippfehlern
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Um ein Fahrzeug wegen Ausfuhr abzumelden,	müssen alle Pflichten der Hauptuntersuchung erfüllt sein und keine verwaltungsrechtlichen Auflagen wie Hypotheken, Pfandrechte etc. bestehen	muss es vorab im Bestimmungsland zugelassen sein	muss die Kraftfahrzeugsteuer ordnungsgemäß eingezahlt worden sein	muss das Fahrzeug nach dem Antrag um Abmeldung der Hauptuntersuchung unterzogen werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei Diebstahl oder Verlust des Fahrzeugscheins	wird ein neuer Einheitlicher Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgestellt	ist die Ausstellung eines Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins nicht möglich	wird eine neue Eigentumsbescheinigung ausgestellt	bedarf es für die Ausstellung neuer Fahrzeugscheine vorab keiner Anzeige bei der Polizei
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Im Fall der Eigentumsübertragung des Fahrzeugs erfolgt die Anmerkung des neuen Eigentümers durch Ausstellung	eines neuen Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheines	einer Bestätigung seitens der Beratungskanzlei	einer neuen Eigentumsbescheinigung	eines Aktualisierungsscheins

3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei Beschädigung der Kennzeichen des Fahrzeugs	muss die Erneuerung der Zulassung beantragt werden (Wiederzulassung)	muss die Beschädigung durch eine zugelassene Werkstatt behoben werden	brauchen die Fahrzeugpapiere nicht ersetzt zu werden	ist die Ausstellung eines Duplikats des beschädigten Kennzeichens vorgesehen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei Wegnahme oder Verlust der Kennzeichen des Fahrzeugs	muss die Erneuerung der Zulassung beantragt werden (Wiederzulassung)	brauchen die Fahrzeugpapiere nicht ersetzt zu werden	ist die Ausstellung eines Duplikats des gestohlenen Kennzeichens vorgesehen	ist die Ausstellung eines Duplikats des Kennzeichens vorgesehen, aber nur im Fall des Abhandenkommens und nicht des Diebstahls
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Das ADR ist ein	internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	nationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	nationales Übereinkommen über die Beförderung gekühlter Güter auf der Straße	internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	In Bezug auf den Transport gelten als gefährliche Stoffe	jene aus der Tabelle A des ADR-Übereinkommens	jene, die für intermodale Transporte bestimmt sind	verderbliche Waren	jene, die Fahrzeugen Schäden zufügen können
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die UN-Nummer eines gefährlichen Stoffes	ist in Tabelle A des ADR-Übereinkommens enthalten und stellt seine Kennung dar	muss nicht vom Versender des Stoffes geliefert werden	ist nicht in der Tabelle B angegeben	gibt es nicht für alle als gefährlich eingestuften Stoffe